

Äbte und Konvent des Klosters Niederaltaich in der Karolingerzeit

Von Roman Deutinger – München

Von der mehr als zwölfhundertjährigen Geschichte des Klosters Niederaltaich sind keineswegs alle Epochen gleichermaßen bei den modernen Geschichtsforschern beliebt gewesen. Immer wieder diskutiert wurde die Gründung der Abtei kurz vor der Mitte des 8. Jahrhunderts, in einer Kontroverse, die bei jedem anstehenden Jubiläum neu entflammte (zuletzt zur vermeintlichen 1250-Jahr-Feier 1981) und bis heute noch zu keinem endgültigen Abschluß gekommen ist. Ansonsten haben aber eigentlich nur noch die kulturellen Blütezeiten der Abtei im 11., im 13. und im 18. Jahrhundert das punktuelle Interesse der Historiker gefunden. Weite Strecken der Klostersgeschichte bilden hingegen ein Brachland, das von der Forschung erst noch zu bestellen ist¹.

Das gilt vor allem für die neuzeitliche Geschichte der Abtei, doch gehören zu diesen Brachen erstaunlicherweise auch die ersten beiden Jahrhunderte nach der so intensiv behandelten Gründung des Klosters. Erstaunlich ist dies deshalb, weil aus dieser Zeit ein für frühmittelalterliche Verhältnisse durchaus beachtlicher Quellenfundus zur Verfügung steht: 17 fast durchweg im Original erhaltene Königsurkunden, eine ebenfalls original überlieferte Privaturkunde, ein umfangreiches Schenkungsverzeichnis sowie drei Listen der Konventsmitglieder, eingetragen in das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. Hinzu kommen dann noch jüngere Quellen, aus denen sich Erkenntnisse auch über die Karolingerzeit gewinnen lassen: das Nekrolog des Konvents aus dem 12. Jahrhundert, Exzerpte aus verlorenen Urkunden sowie die historischen Werke Abt Hermanns von Niederaltaich († 1275), soweit sie sich mit der eigenen Hausgeschichte beschäftigen. Trotz schwerer Verluste in mehreren Bränden des 17. Jahrhunderts können nur wenige Klöster im heutigen Deutschland für die Karolingerzeit ähnlich umfangreiche Quellenbestände aufweisen.

Zwar sind alle genannten Quellen im Prinzip seit langem bekannt, doch ist das Informationspotential, das diese Quellen bereitstellen, bis heute nicht annähernd ausgeschöpft. So fehlt es an etwas so grundlegendem wie einem wis-

1) Vgl. Stadtmüller G. – Pfister B., *Geschichte der Abtei Niederaltaich*, Augsburg 1971 (Grafenau 21986), bes. das Literaturverzeichnis 376–402; ergänzend Deutinger S., *Geschichte und Kunst der Abtei Niederaltaich im Spiegel der Literatur eines Vierteljahrhunderts. Bibliographie 1970–1995* (Die beiden Türme. Niederaltaicher Rundbrief. Jahrgang 34 Nr. 73, 1998, 57–68).

senschaftlich abgesicherten Katalog der Niederaltaicher Äbte, ebenso wie an Untersuchungen über die Zusammensetzung des Konvents. Die folgende Studie möchte keine Gesamtgeschichte des Klosters in der Karolingerzeit bieten, sondern an diesen beiden Punkten ansetzen, und versucht zuerst, alle erreichbaren Daten zu den Äbten zwischen der Mitte des 8. und der Mitte des 10. Jahrhunderts zusammenzutragen, um erstmals eine gesicherte Abtreihe aufzustellen. Ein Einschnitt gerade um 950 bietet sich an, weil die Folge der Äbte zu diesem Zeitpunkt abbricht und das – mittlerweile in ein Kanonikerstift umgewandelte – Kloster vorübergehend von Pröpsten geleitet wurde, ehe es dann im Jahr 990 im benediktinischen Sinn reformiert wurde. In einem zweiten Abschnitt sollen dann die drei Konventslisten im Reichenauer Verbrüderungsbuch und weitere Quellen daraufhin befragt werden, welche Aussagen sich ihnen im Hinblick auf die Zusammensetzung der Niederaltaicher Mönchsgemeinschaft in der Karolingerzeit entnehmen lassen.

I. Die Äbte

Der erste, der einen Katalog der Niederaltaicher Äbte erstellt hat, war selber Abt dieses Klosters. Es ist kein anderer als Hermann, der bekannte Geschichtsschreiber, der seine Liste Mitte des 13. Jahrhunderts zusammenstellte. Bei ihm lautet die Reihenfolge der Klostervorsteher zwischen der Gründung im 8. und der Umwandlung in ein Kanonikerstift im 10. Jahrhundert²:

Eberswind – Wolfbert – Uolf – Teutbald – Gozbald – Otgar – Wolfbert – Eberswind – Grimald – Otbold – Chunibert – Egilolf – Aaron.

Hermann sagt nicht, auf welcher Grundlage er seinen Katalog erarbeitet hat, doch ist klar, daß er sich dabei nicht nur auf die noch heute erhaltenen Quellen aus der Frühzeit des Klosters stützen konnte, sondern auch auf weiteres, inzwischen verlorenes Urkundenmaterial. Daß ihm bereits eine kontinuierlich geführte ältere Abtsliste zur Verfügung gestanden hätte, läßt sich hingegen nicht erkennen. Hermann hat seine Liste also, wie es scheint, eigenständig aufgrund der ihm vorliegenden urkundlichen Überlieferung zusammengestellt – im Prinzip nicht anders, als es ein moderner Historiker ebenfalls tun würde. Allerdings bereitet die chronologische Einordnung frühmittelalterlicher Privaturkunden noch heute, trotz einer entwickelten Diplomatik und trotz der von ihr bereitgestellten Hilfsmittel, oftmals Schwierigkeiten; um so

2) *Catalogus abbatum Altahensium* (ed. Ph. Jaffé, MGH.SS 17, 1861, 366 f.); vgl. Müller M., *Die Annalen und Chroniken im Herzogtum Bayern 1250–1314* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 77), München 1983, 61 ff. Hermanns Autorschaft für diesen Katalog ist zwar nirgends explizit genannt, doch kommt kaum ein anderer dafür in Frage.

mehr muß man damit rechnen, daß Hermann hier Fehler unterlaufen sind, die sich dann auch in seiner Äbte-Liste niederschlagen.

Gleich beim ersten Blick fällt auf, daß zwei Namen doppelt darin vorkommen, nicht nur der recht geläufige Name Wolfbert, sondern auch der ausgesprochen seltene Eberswind. Die Skepsis gegenüber dieser merkwürdigen Namens-Verdoppelung verstärkt sich noch wesentlich, wenn man die einschlägige Nekrologüberlieferung betrachtet. Nicht nur das Niederaltaicher Nekrolog aus dem 12. Jahrhundert überliefert uns die Abtnamen der Karolingerzeit, sondern auch das Nekrolog von St. Emmeram in Regensburg, das diese Namen um 1050 aus einer Niederaltaicher Liste übernommen hat³. Beide Nekrologe, die zweifellos auf dieselbe alte Quelle zurückgreifen, nennen für die Niederaltaicher Äbte folgende Todesdaten:

Eberswind 23. Juni – Wolfbert 10. Januar – Urolf 29. Juni – Teutbald 12. Dezember – Gozbald 20. September – Otgar 19. April – Grimald 12./13. Juni – Otbald 9. Juni.

Die Tatsache, daß Grimalds Todesdatum im Kloster selbst – am ehesten aufgrund eines Übertragungsfehlers – geringfügig anders überliefert wurde als in Regensburg, fällt dabei weniger ins Gewicht als der Umstand, daß die Namen Eberswind und Wolfbert in beiden Nekrologen jeweils nur ein einziges Mal vorkommen. Da nicht anzunehmen ist, daß beide Nekrologe die gedoppelten Namen vorsätzlich unterschlagen, ist es wahrscheinlicher, daß sich Abt Hermann bei der zeitlichen Einordnung einiger seiner Belege geirrt hat, was ihn dann zu der Annahme führte, es habe zu unterschiedlichen Zeiten jeweils zwei Äbte mit demselben Namen gegeben⁴. Da Eberswind II. und Wolfbert II. auch sonst in keiner Quelle belegt sind, kann man sie getrost aus der Äbte-Liste streichen.

Eine andere Frage ist, weshalb im Nekrolog die Abtnamen von Eberswind bis Otbald lückenlos vorhanden sind, die letzten drei, Chunibert, Egilolf und Aaron, hingegen fehlen. Man braucht nicht anzunehmen, daß Hermann diese Namen freiweg erfunden hat, denn jedenfalls Egilolf und Chunibert sind uns

3) *Necrologium monasterii Altae inferioris* (ed. M. Fastlinger, MGH.N 4, 1920, 27–72); *Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg* (ed. E. Freise – D. Geuenich – J. Wollasch, MGH Libr. mem. N. S. 3, 1986). Vgl. Freise E., *Kalendari-sche und annalistische Grundformen der Memoria (Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hrsg. v. K. Schmid – J. Wollasch, MMAS 48, München 1984, 441–577, hier 449 f. und 456 f.

4) Wie solche chronologischen Irrtümer zustande kommen können, läßt sich aus zwei humanistischen Abtkatalogen entnehmen: Bei Wiguleus Hund (wie Anm. 6) 5 bzw. 6 und bei Johannes Aventin (in Oefele, *Scriptores* [wie Anm. 6] 723) ist – wohl unter Heranziehung einer entsprechenden Urkundennotiz – zu Wolfbert II. angegeben: *tempore Caroli* bzw. *sub Carolo*. Beide Humanisten haben hier anscheinend an Kaiser Karl III. (876–888) gedacht, doch dürfte der Urkundenschreiber Karl den Großen (768–814) gemeint haben, so daß der Beleg auf Wolfbert I. zu beziehen ist.

auch in anderen Quellen genügend sicher bezeugt. Nur sind diese drei entweder nicht als reguläre Äbte betrachtet worden, oder die Abnamen wurden, was wahrscheinlicher ist, im 10. Jahrhundert im Gegensatz zu früher nicht mehr systematisch in das Nekrolog eingetragen.

Wenn man Hermann nun schon einmal einen Fehler in der Zahl der Äbte nachweisen kann, dann wird zudem fraglich, ob die von ihm überlieferte Reihenfolge eigentlich die richtige ist. Hermann selbst gibt uns dazu bereits einen Fingerzeig: In seinem Verzeichnis der Kloostervögte, das mit einem Vogt Raffold im frühen 10. Jahrhundert beginnt, stellt er Abt Egilolf zeitlich zu Herzog Arnulf von Bayern († 937), Chunibert aber zu dessen Bruder und Nachfolger Berthold († 947). Diese Zuordnung beruht Hermanns eigener Aussage zufolge auf (heute verlorenen) zeitgenössischen Urkunden, in denen diese Namen zusammen genannt wurden, so daß die Überlieferung in dieser Hinsicht zuverlässig sein dürfte⁵. Wenn man aber bei dieser Zuordnung der Äbte zu den jeweiligen Herzögen bleibt, die auch noch von weiteren Quellen gestützt wird, dann muß man Egilolfs Amtszeit, anders als Hermann, vor derjenigen Chuniberts ansetzen. Für die Feststellung der richtigen Reihenfolge darf man sich also nicht allein auf Hermanns Katalog verlassen, sondern muß bessere, am besten zeitgenössische Quellen heranziehen.

Alle weiteren Abtlisten, die seit dem Humanismus bis zur Gegenwart erstellt wurden, lassen sich durchweg direkt oder indirekt auf den Katalog Hermanns zurückführen, können also für die Festlegung der Reihenfolge außer Betracht bleiben⁶. Sie ergänzen die Namenliste Hermanns jedoch in zwei-

-
- 5) De advocatis Altahensibus (ed. Ph. Jaffé, MGH.SS 17, 1861, 373): *Tempore Arnoldi ducis et Agilolfi abbatis Raffoldus fuit advocatus ecclesie Altahensis. Tempore Chuniberti abbatis et Perhtoldi ducis fuit Albricus advocatus*. Vgl. ebd.: *Perspectis hinc inde privilegiis ecclesie et antiquis donationibus prediorum*. Zu Hermanns Quellen und Methode in diesem Werk vgl. Wattenbach W. – Schmale F. J., *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum 1*, Darmstadt 1976, 185 f.; Loibl R., *Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach und ihrer Nachfolger. Studien zur Herrschaftsgeschichte Ostbayerns im hohen Mittelalter (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II, Heft 5)*, München 1997, 226–234.
- 6) Überprüft wurden die Kataloge in folgenden Werken: Hund W. – Gewold Ch., *Metropolis Salisburgensis 2*, München 1620, 4f. (Regensburg 21719, 3f.); Bucelinus G., *Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et prophana 2/1*, Ulm 1662, 136 f.; ebd. 3/1, Frankfurt a. M. 1672, 30–33; de Nessel D., *Supplementum Bruschianum sive Gasparis Bruschi ... Chronicon*, Wien 1692, 36; Haiden P., *Tausend-Jähriges Jubel-Fest Des Closters Niederaltaich ...*, Regensburg 1732, 7–58 und Tabelle im Anhang; Oefele A. F., *Rerum Boicarum Scriptorum 1*, Augsburg 1763, 723; *Monumenta Boica 11*, München 1771, 8f.; Lackner J. B., *Memoriale seu Altachae Inferioris Memoria Superstes ...*, Passau 1779, 61–68; Krick L. H., *Personalstand der im Jahre 1803 aufgehobenen Stifter und Klöster im jetzigen Gebiete des Bistums Passau*, Passau 1903, 71; Lindner P., *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg*, Salzburg 1908, 320 f.; Hartig M., *Die niederbayerischen Stifte. Mächtige För-*

erlei Hinsicht: Zum einen versuchen sie eine genauere zeitliche Festlegung der Sedenzzeiten, zum andern möchten sie gerne die Niederaltaicher Äbte mit zeitgenössischen gleichnamigen Personen identifizieren. Die ersten Ansätze dazu finden sich schon im 16. Jahrhundert, am eifrigsten waren in dieser Hinsicht jedoch die Haushistoriker des Barock; deren Ergebnisse werden bis in die jüngste Zeit hinein unkritisch übernommen. Allein der Sprachwissenschaftler Heinrich Tiefenbach hat im Zusammenhang mit einer Untersuchung zu den im 8. Jahrhundert überlieferten Ortsnamen der Niederaltaicher Gegend die wissenschaftlich überprüfbaren Daten zu den Äbten Wolfbert, Urolf und Teutbald zusammengetragen⁷; eine gründliche, auch quellenkritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Katalog für die Karolingerzeit steht hingegen bis heute aus.

1. Eberswind

Daß der erste Abt des Klosters Eberswind hieß, ist kaum zu bezweifeln; jedenfalls haben wir keinerlei Nachrichten über einen vorausgehenden Klostervorstand. Über diese simple Tatsache hinaus läßt sich allerdings nur sehr wenig über Eberswinds Amtszeit aussagen. Ohne sich auf die vieldiskutierte Frage nach dem genauen Gründungsjahr der Abtei einzulassen, kann man festhalten, daß er mit einiger Sicherheit vor dem Tod des Stifters Herzog Odilo am 18. Januar 748 Abt der Neugründung geworden ist. Ob Eberswind vorher Mönch im Kloster Reichenau war, wie es ein entsprechender Eintrag im Verbrüderungsbuch dieses Klosters nahelegt⁸, und ob er tatsächlich westgotischer Herkunft war, wie immer wieder gemutmaßt wurde⁹, soll an dieser Stelle nicht erörtert werden. Nach Auskunft seines Nach-Nachfolgers Urolf

derer deutscher Kunst, München 1939, 25; Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern (GermBen 2), Augsburg 1970, 193; Stadtmüller-Pfister, Geschichte (wie Anm. 1) 458.

- 7) Tiefenbach H., Die Namen des Breviarium Urolfi (Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung, hrsg. v. R. Schützeichel, BNF, N. F., Beiheft 29, Heidelberg 1990, 60–96, hier 66 f).
- 8) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (ed. J. Autenrieth – D. Geuenich – K. Schmid, MGH Libr. mem. N. S. 1, 1979, 6 B1: *Ebersind* (unter den *Nomina defunctorum fratrum Insolanensium*); vgl. Rappmann R. – Zettler A., Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (Archäologie und Geschichte 5), Sigmarining 1998, 292 f.
- 9) Anscheinend zuerst von Beyerle K. (Hg.), *Lex Baiuvariorum*, München 1926, LXVI–II f.; vgl. Stadtmüller-Pfister, Geschichte (wie Anm. 1) 51. Die These von der westgotischen Herkunft Eberswinds beruht weitgehend auf der These von einer westgotischen Herkunft Pirmins, die heute weitgehend ad acta gelegt ist. Vgl. zusammenfassend Breukelaar A., Pirmin (BBKL 7, Herzberg 1994, 634–637) mit der einschlägigen Literatur; ergänzend Semmler J., Der heilige Pirmin in der Welt des frühen 8. Jahrhunderts (AMRhKG 56, 2004, 9–32).

kamen die zwölf Gründermönche – und also auch der erste Abt – jedenfalls aus Alemannien nach Niederaltaich¹⁰.

Aus einer heute verlorenen Urkunde, die aber Abt Hermann im 13. Jahrhundert noch vorlag, läßt sich ersehen, daß Eberswind im sechsten Regierungsjahr Herzog Tassilos, das heißt umgerechnet 753, Abt war¹¹, ebenso wie er noch 762 am Gebetsbund der fränkischen Reichssynode von Attigny teilnahm¹². Danach haben wir kein Zeugnis mehr von ihm; im 784 angelegten Salzburger Verbrüderungsbuch ist er unter die Verstorbenen gerechnet¹³.

2. Wolfbert

Wenig mehr wissen wir von Eberswinds Nachfolger Wolfbert, und dementsprechend sind Beginn und Ende seiner Amtszeit nur sehr ungefähr festzumachen. Erstes sicher überliefertes Datum ist seine Nennung als Zeuge in der Gründungsurkunde des Klosters Kremsmünster vom Jahr 777¹⁴. Wann hingegen seine Aufnahme in eine Gebetsverbrüderung von bayerischen Bischöfen und Äbten anzusetzen ist, bleibt ungewiß. Man stellt diesen Gebetsbund gewöhnlich zur Synode von Dingolfing, die sich ihrerseits nur ungefähr in die Jahre um 770 datieren läßt. Darüber hinaus ist es jedoch keineswegs sicher, daß die Verbrüderung wirklich auf dieser Synode geschlossen wurde; die Teilnehmerliste selbst läßt sich aufgrund der genannten Personen lediglich grob in die Jahre zwischen 764 und 777 datieren, ist also für unser Problem keine große Hilfe¹⁵.

-
- 10) Breviarium Uroli § 3 (ed. J. Klose, Die Urbare Abt Hermanns von Niederaltaich, QEBG, N. F. 43, München 2003, 728–759, hier 734): *Commemoratio de res, quod Otilodux ... ad Altaha monasterio condonavit, quando ipse casam dei edificare iussit et de Alamannia duos denos monachos ... adduxit ad iam dictum locum.*
 - 11) Catalogus (wie Anm. 2) 366 = Klose, Urbare (wie Anm. 10) 799f.
 - 12) MGH.Conc 2/1 (ed. A. Werminghoff, 1906, 73): *Ebarsindus abbas de Aldaha*. Vgl. Hartmann W., Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien, Paderborn u. a. 1989, 79ff.
 - 13) Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg (ed. K. Forstner, Codices selecti phototypice impressi 51, Graz 1974, 20 Cc): *Eparsuindus abbas*. Zur Entstehung des Verbrüderungsbuchs vgl. zuletzt McKitterick R., Geschichte und Gedächtnis im frühmittelalterlichen Bayern: Virgil, Arn und der Liber Vitae von St. Peter in Salzburg (Erzbischof Arn von Salzburg, hrsg. v. M. Niederkorn-Bruck – A. Scharer, VIÖG 40, Wien – München 2004, 68–80).
 - 14) Jüngste Edition in Wolfram H., Salzburg Bayern Österreich. Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und die Quellen ihrer Zeit (MIÖG.E 31), Wien–München 1995, 377: *Wolfpreht abbas*. Der Urkundentext war auch in Niederaltaich überliefert, so daß Abt Hermann das 30. Regierungsjahr Herzog Tassilos (777) der Amtszeit Wolfberts zuweisen konnte; vgl. Klose, Urbare (wie Anm. 10) 801.
 - 15) MGH.Conc 2/1 (wie Anm. 12) 97: *Wolfperht*. Zum Datierungsproblem vgl. Hartmann, Synoden (wie Anm. 12) 92–96; Reindel K., Bayerische Synoden im 8. Jahrhundert (Bayern. Vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag 1, hrsg. v. K. Ackermann – A. Schmid – W. Volkert, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 140/1, München 2002, 1–18, hier 9f.).

Das Salzburger Verbrüderungsbuch von 784 notiert Wolfberts Namen unter den zu diesem Zeitpunkt lebenden Äbten¹⁶. Vorausgesetzt, Abt Hermann hat im 13. Jahrhundert die alten Urkunden korrekt gelesen, dann war Wolfbert im Jahr 789 immer noch Abt von Niederaltaich. Hermann zitiert nämlich ein zeitgenössisches Dokument, das Wolfbert zum 42. Regierungsjahr Herzog Tassilos nennt¹⁷. Das ist auf den ersten Blick verwunderlich, ist Tassilo doch bekanntlich schon im vorhergehenden Jahr von seinem Vetter Karl dem Großen abgesetzt und ins Kloster geschickt worden. Die verlorene Niederaltaicher Urkunde ist allerdings nicht die einzige, die den Machtwechsel von 788 ignoriert: Auch eine Freisinger Traditionsurkunde datiert noch 789 nach Regierungsjahren Herzog Tassilos. Zusammen mit weiteren Indizien lassen diese „politischen“ Datierungen erkennen, daß Karls bayerische Politik nicht von allen im Land freudig begrüßt wurde, sondern sich durchaus Kritik an seinem rabiaten Vorgehen regte. Erst ein längerer Aufenthalt des Königs in Bayern von 791 bis 793 konnte diesen Widerstand endgültig brechen¹⁸.

3. Urolf

Zu Karls Kritikern scheint also auch Wolfbert von Niederaltaich gehört zu haben, und so kann man erwägen, ob er nicht im Zuge der politischen Neuordnung Bayerns durch Karl den Großen sein Amt verloren hat. Sein Nachfolger Urolf ist zwar erst ab 800 eindeutig als Abt belegt, was genügend Spielraum für einen „natürlichen“ Abtswechsel läßt. Er könnte sein Amt allerdings schon 791 angetreten haben, denn eine undatierte Passauer Urkunde aus dieser Zeit, in der Urolf als Zeuge auftritt, gehört möglicherweise bereits in dieses Jahr¹⁹. Ebenfalls undatiert ist der Breviarius Uroffi, die schriftliche Dokumentation über alle Schenkungen, die das Kloster seit seiner Gründung erhalten hat. Diese Zusammenstellung war wohl ebenfalls im Gefolge des Machtwechs-

16) Salzburger Verbrüderungsbuch (wie Anm. 13) 10 Bc: *Uuolfpercht abbas et congregatio ipsius*.

17) Catalogus (wie Anm. 2) 366 = Klose, Urbare (wie Anm. 10) 801.

18) Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (ed. Th. Bitterauf, QEBG, N. F. 4, München 1905), Nr. 125; evtl. ist auch die undatierte Freisinger Tradition Nr. 121b hier anzusetzen. Vgl. Wanderwitz H., Quellenkritische Studien zu den bayerischen Besitzlisten des 8. Jahrhunderts (DA 39, 1983, 27–84, hier 51 f.); Freund S., Von den Agilolfingern zu den Karolingern. Bayerns Bischöfe zwischen Kirchenorganisation, Reichsintegration und Karolingischer Reform (700–847) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 144), München 2004, 151–155. Vgl. allgemein Fichtenau H., „Politische“ Datierungen des frühen Mittelalters (ders., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 3, Stuttgart 1986, 186–285).

19) Die Traditionen des Hochstifts Passau (ed. M. Heuwieser, QEBG, N. F. 6, München 1930), Nr. 45; dazu Boshof E., Die Regesten der Bischöfe von Passau, Bd. 1 (Regesten zur bayerischen Geschichte 1), München 1992, Nr. 54. Datierung auf 791 bei Freund, Von den Agilolfingern zu den Karolingern (wie Anm. 18) 163.

sels von 788 notwendig geworden und ist deshalb wohl ebenfalls noch in den 790er Jahren aufgezeichnet worden²⁰.

Festen Boden betreten wir dann erst mit der Wende zum 9. Jahrhundert. Von da an begegnet uns Urolf bei den verschiedensten Gelegenheiten in ziemlich dichter Folge. Er nimmt an der Salzburger Provinzialsynode unter dem Vorsitz des Erzbischofs Arn teil, die im Jahr 800 zuerst in Reisbach an der Vils zusammentrat, dann aber nach Freising und zuletzt in den Metropolitan-sitz Salzburg verlegt wurde. Urolfs Name findet sich in der Unterschriftenliste zu den Beschlüssen des Konzils, aber auch in der Zeugenreihe einer Urkunde, die zu Beginn der Synode in Reisbach ausgestellt wurde²¹. An einer anderen Synode, die am 16. Juni 804 in Tegernsee zusammentrat, um einen Rechtsstreit zwischen diesem Kloster und dem Freisinger Diözesanbischof zu schlichten, nahm Urolf ebenfalls teil²², ebenso wie an einer großen Gerichtsversammlung in der Königspfalz von (Alt-)Ötting, die dort am 15. Dezember 806 unter Leitung der beiden Königsboten Erzbischof Arn und Audulf zusammentrat und neben vier Bischöfen und zehn Grafen auch die Äbte von vier bayerischen Klöstern umfaßte²³. Wahrscheinlich ist Urolf von diesem Gerichtstag direkt weiter nach Salzburg gereist, wo er dann am 16. Januar 807 eine weitere Synode unter der Leitung des Erzbischofs Arn besuchte²⁴.

Mit dieser Salzburger Synode endet die Reihe an Belegen zu Urolfs kirchenpolitischen Aktivitäten. Das letzte Lebenszeichen, das wir von ihm haben, ist die Urkunde über eine Schenkung Karls des Großen an Niederaltaich vom 26. November 811. Zur Erlangung dieses Diploms hat sich Urolf anscheinend nicht selbst zum Kaiser nach Aachen begeben, sondern einen Grafen namens Gerold als Vermittler eingeschaltet, wohl den gleichnamigen Ostmarkpräfekten (806/11–832), einen Neffen Karls²⁵. Nach 811 gibt es zehn Jahre lang kein einziges Zeugnis zur Geschichte des Klosters oder seiner Äbte. Irgendwann in diesen zehn Jahren muß Urolf also gestorben sein.

Zu erwähnen ist noch eine merkwürdige Verwirrung in bezug auf Urolf: Seit dem 16. Jahrhundert wurde er immer wieder mit einem Abt Fulrad iden-

20) Wie Anm. 10. Zu Hintergrund und Datierung vgl. Wanderwitz, Besitzlisten (wie Anm. 18) 59–66; Tiefenbach, Namen (wie Anm. 7) 67f.

21) Die Unterschriftenliste MGH.Conc 2/1 (wie Anm. 12) 215: *Urolfus abbas*; die Urkunde ebd. Anm. 4 = Tradition Freising (wie Anm. 18) Nr. 181: *Urolf abbas*. Vgl. Hartmann, Synoden (wie Anm. 12) 142–148; Reindel, Bayerische Synoden (wie Anm. 15) 15–18.

22) MGH.Conc 2/1 (wie Anm. 12) 231 = Tradition Freising (wie Anm. 18) Nr. 197: *Urolf abbas*.

23) Tradition Freising (wie Anm. 18) Nr. 227: *Urolf abbas*.

24) MGH.Conc 2/1 (wie Anm. 12) 234 = Tradition Freising (wie Anm. 18) Nr. 248: *Urolf*.

25) Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen (ed. E. Mühlbacher, MGH.DK 1906) 283 f. Nr. 212. Zu Gerold und seiner Familie vgl. Mitterauer M., Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum (AÖG 123), Wien 1963, 8–25.

tifiziert, an den Karl der Große einen Brief richtete, der uns allein im Urbar Hermanns von Niederaltaich von der Mitte des 13. Jahrhunderts überliefert ist. Das Schreiben ist nur grob in die Jahre zwischen 800 und 814 zu datieren, zwischen Karls Kaiserkrönung und seinen Tod. Karl gibt darin Abt Fulrad genaue Anweisungen für die Bereitstellung eines Truppenkontingents zu einem geplanten Feldzug in Sachsen bzw. von Sachsen aus²⁶. Die singuläre Überlieferung dieses Texts in Niederaltaich hat immer wieder Anlaß gegeben, in Fulrad einen Niederaltaicher Abt zu sehen, und da ein Abt dieses Namens aus diesem Kloster nicht bekannt ist, hat man eine Verwechslung mit Uroolf vermutet, dem einzigen, der in chronologischer Hinsicht in Frage kommt. Doch ist längst bekannt, daß das Schreiben mit Niederaltaich nichts zu tun hat, sondern erst viel später dorthin gelangt ist. Adressat ist vielmehr Abt Fulrad von St-Quentin (771–826), ein Cousin Karls des Großen²⁷. Als Quelle für die Geschichte Abt Urolfs oder Niederaltaichs scheidet dieser Brief folglich aus.

4. Teutbald

Zu Abt Teutbald haben wir außer der Nennung seines Namens im Nekrolog und im Äbtekatalog nur einen einzigen zeitgenössischen Beleg, ein Schutzprivileg Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster Niederaltaich, das dieser am 28. Juli 821 im Kloster Prüm ausgestellt hat, auf dem Weg von Aachen zu seiner gewohnten Herbstjagd in den Vogesen²⁸. Daß Teutbald sich zur Erlangung dieser Urkunde anscheinend persönlich in die Eifel begeben hat, ist übrigens keineswegs ungewöhnlich, sondern war für die rechtsrheinischen Empfänger durchaus gängige Praxis, da der Kaiser die östlichen Teile seines Reichs nur sehr selten aufsuchte²⁹. Wie lange Teutbald Abt war, läßt sich aufgrund der langen Beleglücken vor und nach 821 nicht sagen: Frühestens seit 812, längstens bis 830.

26) München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, KL Niederaltaich 39, fol. 71v (ed. A. Borretius, MGH.Cap 2, 1883, 168 Nr. 75); vgl. Böhmer J. F., Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918, neu bearb. von E. Mühlbacher, Innsbruck²1908, Nr. 418. Zum Datierungsproblem vgl. Abel S. – Simson B., Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Karl dem Großen 2, Leipzig 1883, 301 f. und 493, zum Inhalt Prinz F., Klerus und Krieg im früheren Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft (MGMA 2), Stuttgart 1971, 74 ff.

27) Pycke F., Fulrad, abbé de S.-Quentin et de Lobbes (DHGE 19, Paris 1981, 386 f.).

28) Böhmer-Mühlbacher, Regesten (wie Anm. 26) Nr. 740; Druck immer noch in Monumenta Boica 11 (wie Anm. 6) 103 f.

29) Schieffer R., Ludwig der Fromme rechts des Rheins (Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, hrsg. v. W. Ehbrecht u. a., Köln–Weimar–Wien 2002, 13–21).

5. Gozbald

Teutbalds Nachfolger Gozbald kennen wir hingegen recht gut, nicht nur aufgrund mehrerer Niederaltaicher Urkunden aus seiner Amtszeit, sondern auch, weil es sich bei ihm um eine durchaus prominente Persönlichkeit handelt, nämlich um den Erzkapellan König Ludwigs des Deutschen und späteren Bischof von Würzburg. 826 ist Ludwig von seinem Vater als Unterkönig nach Bayern abgeordnet worden, aber erst seit 830 sind Urkunden von ihm als *rex Baioariorum* erhalten. Gleich die erste davon richtet sich an den *vir venerabilis Gauzbaldu sacri palatii nostri summus cappellanus et abba monasterii quod dicitur Altaha*. Durch sie bestätigt der junge König einen älteren, bislang aber nicht schriftlich dokumentierten Besitzanspruch des Klosters in der Wachau³⁰. Wenngleich man nicht grundsätzlich ausschließen kann, daß Gozbald durch eine Wahl im Sinne der Benediktregel in sein Amt gelangt ist, so ist er doch eindeutig nicht aus dem Niederaltaicher Konvent hervorgegangen, sondern stammte aus fränkischem Adel. Das Interesse des Konvents an geistlicher Leitung mußte hier zweifellos zurückstehen hinter dem Interesse des Königs, seinen Erzkapellan mit den Einkünften dieser Abtei auszustatten. Ob dies gleich bei der Ankunft Ludwigs in Bayern 826 geschehen ist oder erst später, läßt sich nicht feststellen. Als Vorstand der Hofkapelle wird sich Gozbald ohnehin häufiger im Gefolge des Königs aufgehalten haben als in Niederaltaich. Während der Rebellion Ludwigs des Deutschen und seiner Brüder gegen ihren Vater 833 hat er als Gesandter fungiert³¹, dann aber recht bald – wohl in Zusammenhang mit der Erweiterung von Ludwigs Reich seit demselben Jahr – sein Amt am Hof aufgegeben. Das Verhältnis zum König war aber offensichtlich weiterhin ungetrübt: Die Abtei Niederaltaich durfte Gozbald auch danach behalten, und noch im Jahr 841 schenkte Ludwig ihm den Königshof zu Ingolstadt, den Gozbald dann an sein Kloster weitergab³². Im folgenden Jahr 842 ließ ihn der König zum Bischof von Würzburg erheben, anscheinend unter Einschaltung Papst Gregors IV. und unter Umgehung des eigentlich zuständigen Mainzer Metropoliten Otgar, der im karolingischen Bruderkrieg dieser Jahre im gegnerischen Lager stand³³.

-
- 30) Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren (ed. P. Kehr, MGH.DRG 1, 1934) 2f. Nr. 2. Ungefähr gleichzeitig Salzburger Verbrüderungsbuch (wie Anm. 13) 6 Ac: *Kozpald abbas*. Zur Person vgl. Wendehorst A., Das Bistum Würzburg, Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (GermSac, N. F. 1/1), Berlin 1962, 42–46; Lindner K., Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes (VMPIG 35), Göttingen 1972, 227–231.
- 31) Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris* c. 45 (ed. E. Tremp, MGH.SRG 64, 1995, 238): *inde direxit legatos suos Gozbaldu abbatem et presbyterum et Morhardum palatinum comitem*.
- 32) Die Urkunden Ludwigs des Deutschen (wie Anm. 30) 37f. Nr. 30; Houben H., Eine wiederentdeckte Urkunde des Abtes Gozbald von Niederaltaich (ArZs 72, 1976, 11–20).
- 33) Hartmann W., Ludwig der Deutsche, Darmstadt 2002, 178f.

Gestorben ist Gozbald am 20. September 855, die letzten Belege für ihn als Niederaltaicher Abt stammen aber bereits aus den Jahren 848 und 851³⁴. Es ist deshalb grundsätzlich denkbar, daß er dieses Amt schon einige Jahre vor seinem Tod aufgegeben hat, was von einiger Bedeutung ist für die Frage, wer sein unmittelbarer Nachfolger wurde, Otgar oder Grimald.

6. Otgar

Otgar ist erstmals zweifelsfrei als Abt von Niederaltaich bezeugt durch ein Diplom König Ludwigs des Deutschen vom 21. April 857, ausgestellt in der Pfalz Bodman am Bodensee. Daß er sein Amt allein der Gunst des Herrschers verdankte, geht aus dieser Urkunde deutlich genug hervor, sagt sie doch ausdrücklich, dieser habe Otgar zum Abt gemacht. Möglicherweise läßt sich aus dieser Formulierung außerdem erschließen, daß die Ernennung noch nicht besonders lange zurücklag³⁵. Am 18. August desselben Jahres konnte Otgar noch eine umfangreiche Schenkung beim König erwirken, weitere Urkunden 860 und 862/63³⁶.

Wird Otgar in allen diesen Urkunden schlichtweg als Abt titulierte, so nennt ihn ein weiteres Diplom Ludwigs des Deutschen, das wahrscheinlich anläßlich eines krankheitsbedingten Aufenthalts des Königs im Dezember 864 im Kloster selbst ausgestellt wurde, zusätzlich noch *vocatus episcopus*³⁷. Diese Titulierung hat Anlaß gegeben, nach einem Bischof Otgar zu suchen, der in diese Zeit passen könnte, und fündig geworden ist man bereits im 18. Jahrhundert in Bischof Otgar von Eichstätt (vor 847–880). Seither wird die Gleichsetzung der beiden Otgare immer wieder nachgeschrieben, obwohl sie schon längst überzeugend widerlegt worden ist³⁸. Daß weder die Eichstätter noch

34) Die Urkunden Ludwigs des Deutschen (wie Anm. 30) 64f. Nr. 48 (848) und 80f. Nr. 59 (851).

35) Die Urkunden Ludwigs des Deutschen (wie Anm. 30) 117 Nr. 80: *Otgarius, quem nos quidem ad monasterium nomine Altaha ... abbatem esse statuimus*.

36) Die Urkunden Ludwigs des Deutschen (wie Anm. 30) 124 Nr. 86 (857), 144f. Nr. 100 (860) und 157f. Nr. 109 (862/63, zum Problem der Datierung vgl. die Vorbemerkung S. 157 und Böhmer-Mühlbacher, Regesten [wie Anm. 26] Nr. 1451).

37) Die Urkunden Ludwigs des Deutschen (wie Anm. 30) 164f. Nr. 116: *venerabilis Otgarius abba et vocatus episcopus*. Zum Problem der Datierung vgl. die Vorbemerkung ebd. S. 164 und Böhmer-Mühlbacher, Regesten (wie Anm. 26) Nr. 1457; zur Krankheit Ludwigs vgl. Annales Bertiniani a. 864 (ed. F. Grat u. a., Annales de Saint-Bertin, Paris 1964, 114f.): *in quodam broilo ceruum uenans de caballo cadit et costis lesus in uicino monasterio iacet*.

38) Heidingsfelder F., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Erlangen 1938, Nr. 54 gegen die ältere Literatur. Davon unbeeindruckt Stadtmüller-Pfister, Geschichte (wie Anm. 1) 406f. und 460; Weinfurter S., Das Bistum Willibalds im Dienste des Königs. Eichstätt im frühen Mittelalter (ZBLG 50, 1987, 3–40, hier 29 mit Anm. 120); Flachenecker H., Der Bischof und sein Bischofssitz: Würzburg – Eichstätt – Bamberg im Früh- und Hochmittelalter (RQ 91, 1996, 148–181, hier 156f.) Zur tatsächlichen Herkunft Otgars vgl. Störmer W., Früher Adel. Studien zur politischen Füh-

die Niederaltaicher Tradition vor dem Barock diese Identität kennt, sollte ein erstes Warnzeichen sein. Unerklärt bleibt auch, warum Otgar in den vorausgehenden Urkunden seit 857 stets nur als Abt tituliert wird, obwohl er doch schon seit spätestens 847 Bischof gewesen wäre, und ebenso unerklärt bleibt, weshalb ein regulärer Diözesanbischof auch nach fast zwanzig Amtsjahren lediglich *vocatus episcopus* heißen sollte. Schließlich ist der Niederaltaicher Abt nach Ausweis des Nekrologs auch noch an einem 19. April gestorben, während für den Eichstätter Bischof der 6. Juli als Todesdatum überliefert ist. Das sind ganz einfach zuviel der Unstimmigkeiten, so daß man die These einer Identität der beiden Otgare auf keinen Fall aufrecht erhalten kann.

Noch eine zweite unhaltbare Identifizierung muß im Zusammenhang mit Otgar ausgeräumt werden. Einer ebenfalls erst im Barock entstandenen Tradition zufolge ist nämlich der Niederaltaicher Abt Otgar Erzbischof von Mainz geworden. Tatsächlich gibt es im 9. Jahrhundert dort einen Erzbischof dieses Namens (826–847), doch weder die Mainzer noch die ältere Niederaltaicher Überlieferung wissen etwas von dieser Identität, und die politischen Umstände dieser Jahre sprechen auch sehr gegen einen Bayern auf dem Mainzer Stuhl³⁹. Außerdem ergibt sich ja ein unüberbrückbarer chronologischer Widerspruch, da der Mainzer Erzbischof schon 847 gestorben ist, während der Niederaltaicher Abt eindeutig erst für die Jahre 857 bis 864 bezeugt ist. Das Problem wurde erstmals vom Haushistoriker Placidus Haiden im Jahr 1732 „gelöst“: Man müsse nur einen zweiten Otgar in den Katalog einfügen, der zwischen 821 und 825 Abt gewesen sei, ehe er nach Mainz berufen wurde. Diese These von einer Aufspaltung der Persönlichkeit Otgars ist, wie man schon auf den ersten Blick sieht, ziemlich gewagt und kann sich bis auf eine angebliche – nicht weiter als bis ins 17. Jahrhundert zurück verfolgbare – Haus-tradition nur auf einen einzigen vermeintlichen Beleg stützen. Haiden führt an, daß Otgars Name gleich neben dem Abt Urolfs ins Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragen ist, sein Abbatat folglich noch im früheren 9. Jahrhundert anzusetzen sei. Hätte er den Codex jedoch persönlich eingesehen (was heute aufgrund des publizierten Faksimiles zugegebenermaßen viel einfacher ist), so hätte er bemerken müssen, daß Otgars Name an dieser Stelle erst von einem späteren Schreiber nachgetragen ist⁴⁰. Der Eintrag zeigt demnach sogar im Gegenteil, daß Otgar zur Zeit der Anlage des Verbrüderungsbuchs 824 noch nicht Abt von Niederaltaich war. Obwohl Haidens abenteuerliche

rungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert (MGMA 6), Stuttgart 1973, 338–341.

39) Zum Mainzer Otgar vgl. zusammenfassend Staab F., Die Mainzer Kirche im Frühmittelalter (Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1/1, hrsg. v. F. Jürgensmeier, Würzburg 2000, 87–194, hier 153–162); ergänzend Bigott B., Die Versöhnung von 847. Ludwig der Deutsche und die Reichskirche (Ludwig der Deutsche und seine Zeit, hrsg. v. W. Hartmann, Darmstadt 2004, 121–140).

40) Reichenauer Verbrüderungsbuch (wie Anm. 8) 24 A1: *Otkarius abbas*.

These noch heute gelegentlich akzeptiert wird⁴¹, ruht sie doch auf so schwacher Grundlage, daß man sie ebenso getrost ad acta legen kann wie die Gleichsetzung Otgars mit dem Bischof von Eichstätt.

Trotzdem oder erst recht stellt sich dann natürlich die Frage, was mit dem *vocatus episcopus* der Urkunde von 864 eigentlich ausgesagt werden soll. Ein regulärer Diözesanbischof war Otgar kaum, denn zum einen kennen wir keinen gleichzeitigen Bischof dieses Namens, der dafür in Frage käme, und zum andern deutet diese Titulierung eher auf einen irregulären Status Otgars hin⁴². Die Lösung für das Problem ergibt sich am ehesten, wenn man die kirchliche Situation des Bistums Passau im Jahr 864 näher betrachtet. Der ordentliche Bischof Hartwig war nämlich schon seit 860 krank und zur Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage. Da man ihn deshalb nicht einfach absetzen konnte, der Zustand aber auf Dauer unhaltbar war, ordnete Papst Nikolaus I. nun gerade im Jahr 864 an, einen Stellvertreter für Hartwig zu bestimmen⁴³. Was liegt nun näher als die Annahme, daß man diese Stellvertretung Otgar von Niederaltaich übertrug, dem Abt des bedeutendsten Klosters in der Diözese? Wenngleich auch dieser Zusammenhang Vermutung bleiben muß, plausibler als die Gleichsetzung mit den Otgaren von Mainz und Eichstätt ist er allemal.

7. Grimald

Die Einreihung des Abts Grimald an dieser Stelle, zwischen den Äbten Otgar und Otbald, ist keineswegs selbstverständlich, sondern im Gegenteil ausgesprochen spekulativ. Ehe man die Möglichkeiten der zeitlichen Einordnung diskutiert, muß man aber zuerst einmal die Frage nach der Identität Grimalds stellen. Vor bald zwei Jahrzehnten hat Dieter Geuenich den ansprechenden Vorschlag gemacht, den Niederaltaicher Abt mit dem gleichnamigen Kanzler und Erzkapellan Ludwigs des Deutschen zu identifizieren. Die Gleichsetzung überzeugt besonders angesichts des identischen Todesdatums der beiden Personen, dem 13. Juni, und sie paßt gut zur sonstigen Praxis des Königs, Leute aus seiner Umgebung mit den reichen Einkünften dieser Abtei zu versorgen, wie sie im Fall von Gozbald und Otgar deutlich zu erkennen ist⁴⁴.

41) Zuletzt noch in Stadtmüller-Pfister, Geschichte (wie Anm. 1) 76 und 460; Bischoff B., Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 2: Die vorwiegend österreichischen Diözesen, Wiesbaden 1980, 5.

42) Vgl. Pöschl A., Der „*vocatus episcopus*“ der Karolingerzeit (AKathKR 97, 1917, 3–43 und 185–219).

43) Boshof, Regesten (wie Anm. 19) Nr. 138 ff.; vgl. Bigott B., Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826–876) (HS 470), Husum 2002, 243 f. Dazu paßt, daß Otgar von Niederaltaich in den Urkunden bis 862/63 noch nicht *episcopus* heißt.

44) Geuenich D., Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, Erzkapellan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen (Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hrsg. v. M. Borgolte – H. Spilling, Sigmaringen 1988, 55–68, bes. 63 ff.); zustimmend jüngst Tremp E., Ludwig der Deutsche und das Klo-

Schwieriger als die Identifizierung der Person ist wie gesagt die Einordnung in die Niederaltaicher Äbtereihe. Ausgangspunkt von Geuenichs Überlegungen war ein Brief des Mönchs Ermenrich von Ellwangen, des späteren Passauer Bischofs, an seinen Lehrer Grimald, dem zufolge letzterer durch königliche Gunst über drei Abteien verfügte⁴⁵. Die ersten beiden, Weißenburg und St. Gallen, lassen sich leicht feststellen. Unsicher ist die dritte Abtei, und hier kommt Geuenichs Vorschlag Niederaltaich ins Spiel. Ermenrich hat seinen Brief in den Jahren zwischen 849 und 855 an Grimald gerichtet, also zu einer Zeit, in der nach unserer Kenntnis eigentlich noch Gozbald Abt war. Doch ist Gozbald ja nicht ausdrücklich bis zu seinem Tod, sondern nur bis zum Jahr 851 als Abt von Niederaltaich belegt. Es ist also im Prinzip denkbar, daß er dieses Amt in seinen letzten Lebensjahren zugunsten Grimalds aus der Hand gegeben hat. Allerdings wäre das ein recht ungewöhnlicher Vorgang, und man müßte dafür auch die Einreihung Grimalds nach Otgar im Abtkatalog Hermanns ignorieren. Da es aber noch einige weitere Klöster gibt, die als dritte Abtei Grimalds vor 855 in Frage kommen⁴⁶, bietet sich eher die Lösung an, Grimalds Abbatat erst nach dem Tod Otgars anzusetzen. Wenn dieser bald nach dem Jahr 864 eintrat, in dem Otgar das letztmal bezeugt ist, dann hatte Grimald bis zu seinem eigenen Tod 872 immer noch einige Jahre Zeit, um die Früchte dieses Amtes genießen zu können. Ein Abbatat Grimalds in diesen Jahren ist also letztlich doch ein bißchen wahrscheinlicher als einer zwischen 851 und 857, auch wenn Sicherheit nicht zu gewinnen ist – wie ja überhaupt die Identifizierung Grimalds mit dem gleichnamigen Erzkapellan letztlich ungesichert bleibt.

8. Otbald

Keinen einzigen zeitgenössischen Beleg haben wir für Abt Otbald. Seine Nennung in Nekrolog und Äbtekatalog muß als Zeugnis für seinen Abbatat ausreichen, und man muß auch darauf vertrauen, daß Hermanns zeitliche Einreihung nach Abt Grimald richtig ist. Überprüfen läßt sie sich nicht, zumal ja schon Grimalds Einreihung schwierig ist und bis zum Jahr 929 dann alle Datierungshilfen ausfallen. Zwar sind auch aus den Jahren 883 und 905 königliche Urkunden für das Kloster erhalten; diese nennen jedoch im Gegen-

ster St. Gallen (Ludwig der Deutsche und seine Zeit, hrsg. v. W. Hartmann, Darmstadt 2004, 141–160, bes. 150). Skeptisch Rappmann-Zettler, Reichenauer Mönchsgemeinschaft (wie Anm. 8) 366, allerdings unter Berufung auf die wenig zuverlässigen Daten im Abtkatalog von Stadtmüller-Pfister, Geschichte (wie Anm. 1) 458.

45) Ed. E. Dümmler, MGH.Ep 5, 1899, 536–579, bes. 564: *tria monasteria curę tuę procuranda commissa sunt*. Zu Autor und Werk vgl. zusammenfassend Worstbrock F. J., Ermenrich von Ellwangen (VerLex 22, Berlin–New York 1980, 606–611).

46) Vgl. Geuenich, Beobachtungen (wie Anm. 44) 63 ff.

satz zu den früheren Diplomen keine Abnamen mehr – ein Indiz dafür, daß es in dieser Zeit gar keine regulären Äbte in Niederaltaich gegeben hat⁴⁷.

Falls dem tatsächlich so war und nach einer Amtszeit Otbalds in den 870er Jahren – frühestens ab 865, eher ab 872 – das Kloster längere Zeit ohne Abt geblieben ist, so wäre das freilich keine Besonderheit in der Klosterlandschaft des Ostfränkischen Reichs und Bayerns. Schon bei Gozbold, Otgar und wohl auch Grimald war zu sehen, daß ihre Einsetzung als Äbte kaum auf die Bedürfnisse oder Wünsche des Konvents Rücksicht nahm, sondern in erster Linie der Versorgung treuer Gefolgsleute des Königs diente⁴⁸. So war Grimald nicht einmal Mönch, sondern Weltgeistlicher, und er hatte daneben auch noch weitere Abteien erhalten, deren Mönche ihn durchweg nur selten zu Gesicht bekamen, da er ganz im Hofdienst aufging. Auf dieselbe Weise konnten aber auch andere Personen begünstigt werden, und besonders häufig waren dies im Ostfrankenreich Bischöfe, die als Kommendataräbte die Einkünfte einer oder mehrerer Reichsabteien nutzen durften. Das Kommendawesen beginnt schon im 9. Jahrhundert allmählich um sich zu greifen und erreicht seinen Höhepunkt im frühen 10. Jahrhundert, als etwa Erzbischof Hatto von Mainz (891–913) neben seinem Bistum gleichzeitig noch über die Reichsklöster Weißenburg, Reichenau, Lorsch, Ellwangen und vielleicht auch Klingenmünster verfügen kann. Danach nimmt die Zahl der auf diese Weise vergebenen Klöster wieder ab, doch dauert es noch lange, bis die Reformbewegungen von Gorze und Cluny dieses Phänomen zur Gänze beseitigen können⁴⁹.

Obwohl die Kommendataräbte immerhin geweihte Geistliche waren, war der Unterschied nicht mehr besonders groß zu den Laienäbten, handelte es sich doch bei beiden Gruppen nicht um Mönche und waren beide Gruppen doch vornehmlich an den Einkünften der Reichsabteien interessiert, weniger an der Leitung der Konvente, die sie gerne anderen Personen überließen. Das Phänomen des Laienabbatiats war zur späten Karolingerzeit im Westfrankenreich und in Lotharingen am verbreitetsten; gänzlich unbekannt war es aber auch östlich des Rheins nicht⁵⁰.

47) Die Urkunden Karls III. (ed. P. Kehr, MGH.DRG 2, 1937) 122 Nr. 74 (883); Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes (ed. Th. Schieffer, MGH.DRG 4, 1960) 157 Nr. 39 (905) und 159f. Nr. 40 (905).

48) Vgl. allgemein Geuenich D., Zur Stellung und Wahl des Abtes in der Karolingerzeit (Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, hrsg. v. G. Althoff u. a., Sigmaringen 1988, 171–186).

49) Grundsätzlich zum Phänomen der Kommendataräbte Felten F. J., Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter (MGMA 20), Stuttgart 1980, 32–47. Mit Bigott, Reichskirche (wie Anm. 43) 235–239 kann man festhalten, daß ihre Zahl im späteren 9. Jahrhundert zunahm.

50) Grundlegend Felten, Äbte und Laienäbte (wie Anm. 49); neuerdings Helvétius A.-M., *L'abbatit lai que comme relais du pouvoir royal aux frontières du royaume: Le cas du nord de la Neustrie au IX^e siècle (La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (debut IX^e siècle aux environs de 920)*, hrsg. v. R. Le Jan, Villeneuve d'Ascq 1998, 285–299); Gaillard M., *La place des abbayes dans la politique territo-*

Noch häufiger ist zu beobachten, daß Klöster – selbst bedeutende Reichs-
 abteien – ganz ohne Abt blieben und zur Nutzung an eine Person ohne jegli-
 chen Abtstitel vergeben wurden, besonders gern an Frauen aus der Königs-
 familie. Stellvertretend sei hier das „Klosterimperium“ der Kaiserin Richgard
 († nach 887) genannt, die in Alemannien über die Klöster Säckinggen, Zürich
 und Zurzach verfügte, in Lothringen neben ihrer eigenen Gründung Andlau
 über Bonmoutier, Étival und anscheinend auch St. Stephan in Straßburg, dazu
 noch über S. Marinus in Pavia, wobei es sich bei Zurzach und Étival bemen-
 kenswerterweise sogar um Männerklöster handelte – und das alles als verheir-
 atete Frau⁵¹! In welcher Rechtsform diese Nicht-Äbte über ihre jeweiligen
 Klöster verfügten, ist in den meisten Fällen unbekannt, doch kann man ge-
 legentlich erkennen, daß das Nutzungsrecht in Form eines Lehens vergeben
 wurde⁵². Letztlich waren es an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, zu-
 mindest unter den Reichsabteien, zu denen auch Niederaltaich zählte, die al-
 lerwenigsten Klöster, die noch von einem eigenen regulären Abt geleitet wur-
 den, und dies war ja einer der wesentlichen Punkte, an dem zur selben Zeit
 die Reformbewegungen von Gorze und Cluny ansetzten.

In welcher Art und Weise Niederaltaich dieses allgemeine Schicksal teilte,
 bleibt angesichts des völligen Mangels an einschlägigen Zeugnissen unbe-
 kannt. Feststellbar ist lediglich, daß die Urkunden von 883 und 905 keine
 Abnahmen mehr nennen, auch wenn die Institution offenbar weiterhin fortbe-
 standen hat. Daß ein Überfall der Ungarn auf das Kloster im frühen 10. Jahr-

riale des souverains francs et germaniques en Lotharingie, de 869 à 925 (RNord 85, 2003, 655–666).

- 51) Vgl. MacLean S., *Queenship, Nunneries and Royal Widowhood in Carolingian Europe*, (PaP 178, 2003, 3–38), zu Richgard 20–26; zu einigen karolingischen Prinzessen Hartmann, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 33) 77 ff. Vgl. auch Annales Fuldenses a. 879 (ed. F. Kurze, MGH.SRG 7, 1891, 93): *cui* [dem abgedankten König Karlmann von Bayern] *rex* [Ludwig der Jüngere] *episcopatus et abbatias et comitatus ad servitium delegavit*.
- 52) Zahlreiche westfränkische Beispiele bei Voigt K., *Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienäbte und Klosterinhaber* (KRA 90/91), Stuttgart 1917, 175–180; Lesne É., *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 2/2, Lille 1926, 133–143. Zu ostfränkischen vgl. Die Urkunden Ludwigs des Jüngeren (wie Anm. 30) 358 f. Nr. 18 und Die Urkunden Karls III. (wie Anm. 47) 110 f. Nr. 65 (Frankfurt); Die Urkunden Arnolfs (ed. P. Kehr, MGH.DRG 3, 1940) 1 f. Nr. 1 (Herrieden) und 132 f. Nr. 90 (Chiemsee); Die Urkunden Ludwigs des Kindes (wie Anm. 47) 155 f. Nr. 38 (Pfälzers) und 199 Nr. 67 (Traunsee); Boshof, *Regesten* (wie Anm. 19) Nr. 171 (Mondsee); Ratpert, *St. Galler Klostergeschichte* (Casus sancti Galli) c. 8 (ed. H. Steiner, MGH.SRG 75, 2002, 196). Später wurde Niederaltaich mehrfach als Lehen vergeben, zuerst an Erzbischof Friedrich von Salzburg, dann an Bischof Megingaud von Eichstätt, zuletzt noch an Herzog Otto von Northeim; vgl. unten Anm. 68; Heidingsfelder, *Regesten* (wie Anm. 38) Nr. 145; Borchert S., *Herzog Otto von Northeim* (um 1025–1083). Reichspolitik und persönliches Umfeld (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 227), Hannover 2005, 188–191.

hundert schuld an der Misere sein soll, wie lange geglaubt wurde, ist kaum anzunehmen. Zum einen gibt es für einen solchen Überfall keinerlei Quellenzeugnis, zum andern fehlt ein Abtname ja schon in der Urkunde von 883, also lange bevor die Ungarnkriege überhaupt begannen, und drittens ist dieser Niedergang auch an vielen Orten zu beobachten, an die die Ungarn nie gelangt sind. Das Quellendunkel jener Zeit ist demnach keine Folge äußerer Gewalt, sondern inneren Wandels⁵³.

9. Egilolf

Erst seit den 920er Jahren fallen dann wieder einige – ganz vereinzelt – Schlaglichter auf die Niederaltaicher Äbte, durchweg übrigens aus Quellen, die nichts mit dem Kloster selbst zu tun haben, so daß die Belege letztlich recht zufällig gestreut sind. Die Reihenfolge, die der Abtkatalog Hermanns für die letzten Äbte vor der Reform des Jahres 990 bietet, kann nicht richtig sein, darum muß auch hier die zeitliche Einordnung ganz auf die spärlichen zeitgenössischen Zeugnisse zurückgreifen. Deshalb ist nach Otbold in den 870er Jahren – oder eigentlich sogar nach Otgar zehn Jahre zuvor – Egilolf der erste Abt, der sich chronologisch eindeutig fixieren läßt. Er interveniert zusammen mit dem bayerischen Herzog Arnulf am 30. Juni 929 in Nabburg (in der heutigen Oberpfalz) bei König Heinrich I. wegen zweier Schenkungen an das Kloster Kempten. Ehe dieses Kloster in den Genuß der Güter gelangt, darf Egilolf sie jedoch auf Lebenszeit behalten⁵⁴. Und am 14. Januar 932 nimmt er in Regensburg an einer gesamt-bayerischen Synode teil⁵⁵.

Damit sind die eindeutigen Belege zu Egilolf bereits erschöpft; weitere Überlegungen zu seiner Person bleiben spekulativ. So hat der Umstand, daß er anscheinend zu beiden Gelegenheiten im Gefolge Herzog Arnulfs auftritt, zu der Vermutung Anlaß gegeben, Egilolf habe zu diesem eine besondere Beziehung besessen, sei vielleicht sogar dessen Kapellan oder Kanzler gewesen⁵⁶. Man kann das kaum widerlegen, allerdings reicht die dürftige Quellen-

53) Holzfurtner L., *Destructio monasteriorum*. Untersuchungen zum Niedergang der bayerischen Klöster im zehnten Jahrhundert (SMGB 96, 1985, 65–86); vgl. auch die Beobachtungen von Störmer W., *Entwicklungstendenzen in der ostfränkischen Klosterlandschaft der Karolingerzeit* (Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000, hrsg. v. D. R. Bauer u. a., Sigmarining 1998, 77–97, bes. 93).

54) Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. (ed. Th. Sickel, MGH.DR 1884) 54 f. Nr. 19: *venerabilis abba Agilolfus nomine*.

55) MGH.Conc 6/1 (ed. E.-D. Hehl, 1987, 95): *Egilolf abbas*. Vgl. Wolter H., *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056*, Paderborn u. a. 1988, 34–38.

56) Schmid A., *Die Herrschergräber in St. Emmeram zu Regensburg* (DA 32, 1976, 333–369, hier 363 f.); Holzfurtner L., *Gloriosus Dux*. Studien zu Herzog Arnulf von Bayern (907–937) (ZBLG, Beiheft 25), München 2003, 67 f. Allerdings ist zum einen nicht gesichert, daß der in der Königsurkunde von 929 genannte Graf Arnulf wirklich der bayerische Herzog war; vgl. Reindel K., *Die bayerischen Luitpoldinger 893–989*. Sammlung und Erläuterung der Quellen (QEBG, N. F. 11), München 1953,

basis nicht aus, um diese Vermutung zur Wahrscheinlichkeit zu erheben, geschweige denn zur Gewißheit. Dasselbe gilt für die Annahme, Egilolf sei identisch mit dem wenig später (935–939) wirkenden Erzbischof von Salzburg gleichen Namens. Über die Namensgleichheit hinaus gibt es nämlich keine Indizien dafür, zumal Egilolf auch nicht ins Niederaltaicher Nekrolog aufgenommen ist, wir sein Todesdatum also nicht mit dem des Salzburger Erzbischofs vergleichen können⁵⁷.

10. Chunibert

Vergleichsweise leicht hat man es bei der Identifizierung des folgenden Abtes Chunibert, um so schwieriger ist dessen zeitliche Einreihung⁵⁸. Wie wir aus den „Klostergeschichten“ Ekkehards von St. Gallen († nach 1057) erfahren, stammte Chunibert aus dem Breisgau und war zunächst Mönch in St. Gallen und Leiter der dortigen Klosterschule. Von Herzog Heinrich von Bayern wurde er an die Domschule von Salzburg berufen und erhielt nach einigen Jahren die Abtswürde in Niederaltaich. Aus Heimweh, wie Ekkehard schreibt, ist er schließlich, wiederum einige Jahre später, nach St. Gallen zurückgekehrt, wo er bis zu seinem Tod bei einem Sturz vom Pferd noch weitere Ämter übernahm⁵⁹. Aus der Urkundenüberlieferung dieses Klosters läßt sich

147 f. Nr. 75. Zum andern ist auch eine Teilnahme des Herzogs an der Regensburger Synode nicht explizit belegt.

- 57) Ohne Bedenken Stadtmüller-Pfister, *Geschichte* (wie Anm. 1) 460 und Holzfurtner, *Gloriosus Dux* (wie Anm. 56) 67; vorsichtiger Schmid, *Herrschergräber* (wie Anm. 56) 363. Althoff G., *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (MGH.SRI 37), Hannover 1992, findet in diversen Verbrüderungslisten des frühen 10. Jahrhunderts nicht weniger als neun Einträge des Namens Egilolf, wobei es sich in den seltensten Fällen um identische Personen handelt (vgl. ebd. 131, 134, 301, 314, 332, 339, 340, 343, 357). Den Salzburger Erzbischof rechnen Mitterauer, *Markgrafen* (wie Anm. 25) 191, und Diepolder G., *Die Herkunft der Aribonen* (ZBLG 27, 1967, 74–119, hier 93) zur südostbayerischen Adelsfamilie der Aribonen.
- 58) Irreführend sind die Angaben bei Stadtmüller-Pfister, *Geschichte* (wie Anm. 1) 91, Chunibert sei den Niederaltaicher Annalen zufolge 940 in sein Heimatkloster zurückgekehrt, den St. Galler Annalen zufolge 961. Weder in dem einen noch in dem anderen Geschichtswerk wird Chunibert überhaupt erwähnt, und der einschlägige Bericht Ekkehards von St. Gallen (vgl. folgende Anmerkung) nennt keine Jahreszahlen.
- 59) Ekkehard IV., *St. Galler Klostergeschichten* c. 91 (ed. H. F. Haefele, AQDGMA 10, Darmstadt 1980, 188): *Chunibertus Altaha post abbas*; ausführlicher c. 127, ebd. 246: *Hic ab Henrico duce Salpurgis doctrinis studere ab Kraloo postulatus, post annos aliquot abbatiam Altaha promeruit. Ubi cum quot annos praesset, tedio, quod sancti Galli claustro tam diu careret, corde tactus, abbatiam reliquid claustrumque suum egre exspectatus revisit.* Zum Autor und zu seinem Werk vgl. zuletzt Tremp E., *Ekkehard IV. von St. Gallen* († um 1060) und die monastische Reform (SMGB 116, 2005, 67–88). Allein auf Ekkehard stützen sich die kurzen Erwähnungen Chuniberts bei Hermann K. F., *Wissenschaft und Bildung* (*Geschichte Salzburgs. Stadt und Land 1/2*, hrsg. v. H. Dopsch – H. Spatzenegger, Salzburg 21983, 1071–1085, hier 1073), und Ochsenbein

dazu noch beisteuern, daß Chunibert erstmals 933 als Urkundenschreiber mit dem Weihegrad eines Diakons auftritt, dann erst wieder nach einer großen Lücke 962/63 als Dekan des Konvents, zuletzt 976 als Pförtner⁶⁰.

Bringt man der Darstellung Ekkehards, obwohl sie erst hundert Jahre nach den geschilderten Ereignissen entstanden ist, zunächst einmal grundsätzliches Vertrauen entgegen, dann ist Chuniberts Niederaltaicher Zeit auf jeden Fall zwischen 933 und 962 anzusetzen, doch damit ist noch nicht besonders viel gewonnen. Setzt man allerdings seine Berufung nach Bayern mit Ekkehard in die Amtszeiten Abt Kralos von St. Gallen (942–958) und Herzog Heinrichs I. (947–955), dann widerspricht dies der aus zeitgenössischen Urkunden gewonnenen Aussage Hermanns von Niederaltaich, Chunibert sei bereits zu Zeiten Herzog Bertholds (938–947) Abt gewesen⁶¹. Auflösen läßt sich dieser Widerspruch nur, wenn man dem in chronologischen Dingen notorisch unzuverlässigen Ekkehard einen Fehler beim Herzogsnamen unterstellt. Dann hätte noch Berthold den anscheinend schon damals berühmten Lehrer nach Bayern geholt und mit der Niederaltaicher Abtei befreundet. Das paßt auch besser zu der Tatsache, daß Berthold dem Kloster den Wald von Osterau geschenkt hat und zudem in Niederaltaich begraben liegt, während von einem Interesse Herzog Heinrichs I. für das Kloster nichts bekannt ist. Die Schenkung und die Grablege sind zwar beide erst in späten und problematischen Quellen bezeugt, brauchen aber dennoch nicht bezweifelt zu werden⁶². Der Beginn von Chuniberts Amtszeit ist demnach zwischen 942 und 947 anzusetzen, das Ende vor 962/63, dem Zeitpunkt, zu dem er erstmals wieder in St. Gallen bezeugt ist. Ob Chunibert in Niederaltaich regulärer Abt war oder lediglich Nutznießer der Einkünfte, muß offen bleiben; in das Nekrolog wurde sein Name jedenfalls nicht aufgenommen.

Abgesehen von einer spät überlieferten und ziemlich rätselhaften Schenkungsnotiz wissen wir über Chuniberts – Ekkehard von St. Gallen zufolge eher kurze – Amtszeit in Niederaltaich nichts⁶³. Daß es wirklich bloß Heimweh war, das Chunibert zur Rückkehr nach St. Gallen bewegt hat, ist zu be-

P., Die St. Galler Klosterschule (Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, hrsg. v. P. Oxsenbein, Darmstadt 1999, 95–107, hier 99).

60) Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 3 (ed. H. Wartmann, St. Gallen 1882), 13 Nr. 792 (933): *Chunibret indignus diaconus*; 25 Nr. 808 (962/63): *[Signum] Chuniberti decani*; 30 Nr. 815 (976): *Signum Chuniberti portarii*.

61) Vgl. oben Anm. 5.

62) Grundlage sind zwei Inschriften des 13. Jahrhunderts; zum Text vgl. Die Kunstdenkmäler von Niederbayern 17: Stadt und Bezirksamt Deggendorf, bearb. von K. Gröbner, München 1927, 227–231; zu ihrer Problematik Reindel, Luitpoldinger (wie Anm. 56) 203 Nr. 102, und Deutinger R., Zur Gründung des Kanonikerstifts Osterhofen (Passauer Jahrbuch 47, 2005, 69–83, hier 75 f.).

63) Nessel, Supplementum Bruschanium (wie Anm. 6) 36: *Chunibertus habuit beneficam foeminam quandam ingenuam Radgardiam, quae dedit Müilindorphium*. Anscheinend läßt sich weder die Schenkerin noch das Schenkungsobjekt identifizieren.

zweifeln. Vielleicht ist es plausibler, seinen Weggang mit Schwierigkeiten oder Veränderungen im Kloster selbst in Zusammenhang zu bringen, denn spätestens zu dieser Zeit gab der Mönchskonvent die Benediktregel auf und wandelte sich zu einer Kanonikergemeinschaft⁶⁴. Als Mönch war Chunibert dort schlichtweg fehl am Platz. Das muß natürlich These bleiben, aber andernfalls muß man auf eine Erklärung für Chuniberts ungewöhnlichen Schritt ganz verzichten.

11. Aaron

Am allerwenigsten läßt sich über die Person sagen, die Hermanns Katalog zufolge als letzte vor der Reform von 990 Abtsstellung in Niederaltaich hatte. Zu Aaron gibt es kein einziges zeitgenössisches Zeugnis, und auch das Nekrolog nennt seinen Namen nicht. Da die Reihenfolge der Namen bei Hermann nicht unbedingt zuverlässig ist, könnte Aaron auch schon vor Egilolf und Chunibert Abt gewesen sein, also zu Beginn des 10. Jahrhunderts. In den meisten Katalogen wird Aaron um das Jahr 890 herum angesetzt, aber ohne Quellenbeleg. Dahinter steht vermutlich die Behauptung Wolfhers von Hildesheim, vor der Reform hätten in Niederaltaich einhundert Jahre lang Kanoniker gelebt, was für Aaron als letzten Mönchsabt eben an das Ende des 9. Jahrhunderts führt. Aber die Berechnungen Wolfhers sind nachweislich falsch⁶⁵. Auch auswärtige Quellen wissen nichts von einem Abt Aaron; diejenigen Namensträger, die man in den bayerischen Urkunden des 10. Jahrhunderts findet, lassen sich mit dem Niederaltaicher kaum in Verbindung bringen⁶⁶.

Nach der Mitte des 10. Jahrhunderts wird es still um Niederaltaich. Haus-eigene Quellen gibt es aus dem Kanonikerstift nicht, was keineswegs außergewöhnlich, sondern bei solchen geistlichen Institutionen vielmehr die Regel ist⁶⁷. Das Stift blieb ohne Abt, erst recht als es von Herzog Heinrich II. von Bayern („dem Zänker“) als Lehen an den Salzburger Erzbischof Friedrich (958–991) vergeben wurde, wie wir aus Wolfhers Lebensbeschreibung des heiligen Gotthard († 1038) erfahren⁶⁸. Man ist versucht, diese Maßnahme mit

64) Vgl. unten bei Anm. 105 ff.

65) Vgl. unten bei Anm. 106.

66) Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (ed. J. Widemann, QEBG, N. F. 8, München 1943), Nr. 186 (901) und Nr. 253 (um 995). Ein Adliger namens Aaron mit größerem Grundbesitz westlich von Freising ist zwischen 972 und 976 mehrfach belegt in Tradition Freising (wie Anm. 18) Nr. 1227 und Nr. 1248 ff.

67) Vgl. Kottje R., *Claustra sine armario?* Zum Unterschied von Kloster und Stift im Mittelalter (Consuetudines monasticae. Eine Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstages, hrsg. v. J. F. Angerer – J. Lenzenweger, StAns 85, Rom 1982, 125–144).

68) Wolfher, *Vita Godehardi episcopi prior c. 1* (ed. G. H. Pertz, MGH.SS 11, 1854, 170): *quod ipse quidem a Heinrico duce, scilicet pie memorie Heinrici imperatoris patre, qui eandem provinciam acsi regali sibi dominatione vendicabat, donativum accepit; Vita*

Heinrichs Bestreben in Zusammenhang zu bringen, 984/85 die Regierung in Vertretung des minderjährigen Königs Otto III. an sich zu reißen oder gar selbst die Königskrone zu erlangen, setzt die Vergabe doch eine – zumindest beanspruchte – königliche Verfügungsgewalt über das Reichskloster bzw. -stift voraus⁶⁹. Doch kommt man mit dieser Annahme in chronologische Schwierigkeiten. Friedrich nahm nämlich Gotthard, der damals noch ein junger Zögling der Niederaltaicher Stiftsschule war, mit auf einen Italienzug im Gefolge des Königs, und dieser Italienaufenthalt ist bereits 982 anzusetzen⁷⁰. Wenig später – Wolfher zufolge nach drei Jahren, die er in der Umgebung des Salzburger Erzbischofs verbracht hat, also spätestens 985 – trat Gotthard die Nachfolge seines Vaters Ratmund als Propst von Niederaltaich an⁷¹. Dieses Amt war Ratmund ebenfalls schon von Friedrich übertragen worden, so daß dessen Verfügungsgewalt über das Kloster deutlich weiter zurückreichen muß als bis 984/85⁷². Will man dabei bleiben, daß es Herzog Heinrich II. war, der das Stift an Friedrich vergeben hat, dann kommt dafür als Zeitpunkt folglich eher der erste Aufstand Heinrichs in den Jahren 976 bis 978 in Frage, bei dem er ebenfalls schon Reichsrechte für sich usurpierte⁷³.

Es mag sein, daß die Niederaltaicher Kanonikergemeinschaft schon vorher, vielleicht seit Chuniberts Weggang, von Präpsten geleitet wurde. Namentlich kennen wir als solche aber erst Ratmund und Gotthard, die ihr Amt in den 970er und 80er Jahren ausübten. Da war aber die Reform nicht mehr fern, und

posterior c. 4, ebd. 199: *Eo tempore beatus vir Fridericus Iuvavensis episcopus idem monasterium beneficii causa gubernavit tempore Heinrichi ducis prioris*. Zu Autor und Werk vgl. zusammenfassend Jacobsen P. C., Wolfhere von Hildesheim (VerLex 210, Berlin–New York 1999, 1370–1374).

- 69) So Seibert H., *Bavvarica regna gubernans*. Heinrich der Zänker und das Herzogtum Bayern (955–995) (Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. Festschrift für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag, hrsg. v. H. Seibert – G. Thoma, München 2004, 123–142, hier 130). Zu Heinrichs Rebellion vgl. neuerdings ausführlich Offergeld Th., *Reges pueri*. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter (MGH.SRI 50), Hannover 2001, 658–689.
- 70) Wolfher, *Vita prior* c. 6 (wie Anm. 68) 172: *Nec longo post tempore, regiam expeditionem comitando Italiam perrexit, puerumque secum probationis tantum gratia transvexit*. Für den 18. Mai 982 ist die Anwesenheit Friedrichs am Hof Ottos II. in Tarent ausdrücklich bezeugt: Die Urkunden Otto des II. (ed. Th. Sickel, MGH.DR 2/1, 1888) 319 f. Nr. 275; ohnehin kommt kein anderer Italienzug in Frage.
- 71) Vgl. *Vita prior* c. 6 (wie Anm. 68) 173; *Vita posterior* c. 4, 199.
- 72) *Vita prior* c. 1 (wie Anm. 68) 170: *Presertim tamen Frithurico Salzburgensi archiepiscopo ita acceptus habebatur, ut ab eo etsi laicus praefato tamen monasterio ... praepositus constitueretur*.
- 73) *Annales Altahenses maiores* a. 976 (ed. W. v. Giesebrecht – E. v. Oefele, MGH.SRG 4, 1891, 13): *eo quod iniuste vindicavit (!) dominium domini sibi imperatoris*. Vgl. neuerdings Seibert H., *Eines großen Kaisers glückloser Sohn? Die neue Politik Ottos II. (Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“*, hrsg. v. B. Schneidmüller – S. Weinfurter, Mainz 2001, 293–320, bes. 297–303).

990 wurde in Niederaltaich wieder die Benediktinerregel eingeführt⁷⁴. Der neue Abt hieß Erchanbert (990–996) und kam aus dem schwäbischen Reformkloster Einsiedeln. Bis zur Säkularisation 1803 gab es dann keine größeren Unterbrechungen mehr in der Niederaltaicher Äbtereihe.

Aufgrund der kritischen Sichtung der zeitgenössischen Zeugnisse läßt sich für die Karolingerzeit also folgende Äbtereihe aufstellen:

Eberswind (vor 748 – nach 762)

Wolfbert (vor 777 – nach 789)

Urolf (vor 800 – nach 811)

Teutbald (vor 821 – nach 821)

Gozbald (vor 830 – nach 851; seit 842 Bischof von Würzburg, † 855)

Otgar (vor 857 – nach 864)

Grimald (nach 851 – vor 857 oder eher nach 864 – 872)

Otbald

Egilolf (vor 929 – nach 932)

Chunibert (vor 947 – vor 963)

Aaron (?)

II. Der Konvent

Das Reichenauer Verbrüderungsbuch, angelegt im Jahr 824, dokumentiert die bis zu diesem Zeitpunkt geschlossenen Gebetsverbrüderungen dieses Klosters mit anderen Konventen, wobei der geographische Einzugsbereich den größten Teil des Frankenreichs umfaßt, von Fulda im Norden bis Monteverdi in der Toskana im Süden, von Jumièges an der Seine im Westen bis Mondsee im Osten⁷⁵. Auf den Seiten 24 und 25 (moderner Zählung) sind – und zwar als ursprünglicher Anlagebestand – die *Nomina fratrum de monasterio quod nominatur Althaha* eingetragen, insgesamt 245 Namen. Dabei handelt es sich freilich nicht um die Niederaltaicher Mönche des Jahres 824, sondern um drei verschiedene Listen, die zu verschiedenen Zeiten erstellt und auf die Reichenau gesandt wurden. Die erste (zeitlich jüngste) Liste beginnt mit Abt Urolf, ge-

74) Vgl. *Annales Altahenses maiores* a. 990 (wie Anm. 73) 15: *Erchanpertus fit abas. Regularis vita in Altahensi monasterio restauratur*; Wolfher, *Vita posterior* c. 5 (wie Anm. 68) 200: *septimo suae [König Ottos III.] ordinationis anno saepe dictum Altahense monasterium episcoporum consilio, auxiliante demum duce praefato, in pristinum monachicae religionis reformari fecit statum.*

75) Edition bzw. Faksimile wie Anm. 8. Vgl. Schmid K., *Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis der „Visio Wettini“* (ders., *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, 514–531).*

hört also in die Zeit um 800 und umfaßt 134 Namen⁷⁶. Die zweite (älteste) beginnt mit Abt Eberswind, ist demnach schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts zusammengestellt und umfaßt 68 Namen⁷⁷. Die dritte Liste mit Abt Wolfbert an der Spitze schließlich ist zeitlich zwischen den beiden anderen anzusetzen; sie umfaßt lediglich 43 Namen⁷⁸. Datieren lassen sich die drei Listen nur nach dem Namen des jeweils regierenden Abtes; Vermutung muß es bleiben, daß die Eberswind-Liste anläßlich der Synode von Attigny 762 erstellt wurde, die Wolfbert-Liste anläßlich der Synode von Dingolfing um 770 und die Urolf-Liste anläßlich der Synode von Reisbach 800⁷⁹.

Das Interesse der historischen Forschung hat bisher vor allem die Eberswind-Liste gefunden, glaubte man in ihr doch den „Urkonvent“ dokumentiert; die ersten 12 Namen hielt und hält man für die Namen der zwölf Gründermönche, die dem Breviarius Urolfi zufolge aus Alemannien nach Niederaltaich kamen⁸⁰. Diese Ansicht ist seit bald einhundert Jahren etabliert, ruht aber auf schwankendem Grund. Denn da die Liste durchaus erst zwanzig oder mehr Jahre nach der Gründung zusammengestellt sein kann und ihr Ordnungsprinzip unbekannt ist, müssen zum einen damals gar nicht mehr alle Gründermönche am Leben gewesen sein, und zum andern können sich ih-

76) Später, aber noch in karolingischer Zeit, wurde neben dem Namen Urolfs der Name Abt Otgars hinzugefügt; vgl. oben Anm. 40.

77) Sicher falsch ist die Identifizierung mit Eberswind II., dem angeblichen achten Abt, durch eine neuzeitliche Hand; selbst wenn es einen solchen gegeben hätte, wäre die Liste doch lange vor seiner vermuteten Amtszeit in das Verbrüderungsbuch eingetragen worden. Auch die von der gleichen Hand vorgenommene Identifizierung des siebten Namens dieser Liste (*Theotpaldus*) mit dem gleichnamigen Abt dürfte falsch sein, amtierte dieser doch mindestens 60 Jahre später.

78) Die drei Listen werden im folgenden abgekürzt als E (Eberswind), W (Wolfbert) und U (Urolf); die folgende Zahl bezeichnet die Stellung des Namens in der jeweiligen Liste.

79) Noch vorsichtig Schmid K. – Oexle O. G., Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny (Francia 2, 1974, 71–122, hier 102 f.); bestimmter Schmid K., Bemerkungen zu Synodalverbrüderungen der Karolingerzeit (Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag 2, hrsg. v. K. Hauck u. a., Berlin–New York 1986, 693–710, hier 697); Geuenich D., Gebetsgedenken und anianische Reform. Beobachtungen zu den Verbrüderungsbeziehungen der Äbte im Reich Ludwigs des Frommen (Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, hrsg. v. R. Kottje – H. Maurer, VKAMAG 38, Sigmaringen 1989, 79–106, hier 103).

80) Erstmals anscheinend Herzberg-Fränkell S., Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Niederaltaich (MIÖG.E 10), Innsbruck 1916, 82 f. mit Anm. 5; im selben Sinn Beyerle, Lex Baiuvariorum (wie Anm. 9) LXVII f.; Prinz F., Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), München 1965 (1988) 418; Stadtmüller-Pfister, Geschichte (wie Anm. 1) 404 f.

re Namen genauso gut weiter hinten in der Liste verbergen⁸¹. Ein Name spricht sogar eindeutig gegen diese These, denn der an zwölfter Stelle genannte Pepo ist wohl kaum ein anderer als der gleichnamige Mann, der nach Auskunft des Breviarius Grundbesitz an Niederaltaich geschenkt hat, also kein aus Alemannien zugewanderter Mönch, sondern ein Angehöriger des lokalen Adels⁸². Auch die auf den ersten Blick ins Auge fallenden acht romanischen Namen der Eberswind-Liste (die übrigens keineswegs nur unter den ersten zwölf zu finden sind) deuten nicht unbedingt auf eine Herkunft der zugehörigen Personen aus dem Westen, denn immerhin neun romanische Namen weist auch noch die Urolf-Liste auf. Will man diese Mönche nicht ebenfalls durchweg als Zuwanderer einstufen, so sind ihre Namen eher ein Indiz für das Weiterbestehen eines romanisches Bevölkerungselements an der bayerischen Donau in das Frühmittelalter hinein – eine Beobachtung, die auch noch von weiteren Indizien wie dem Ortsnamenbefund gestützt wird⁸³.

Überhaupt harren alle drei Mönchslisten noch einer genaueren namenkundlichen Auswertung, die aber auch an dieser Stelle nicht geleistet werden kann. Immerhin läßt sich feststellen, daß eine Reihe von Mönchsamen sich als Namen von Schenkern im Breviarius Urolfi wiederfindet, wobei allerdings nicht in jedem Fall zu entscheiden ist, ob es sich um dieselben Personen, um Verwandte oder bloß um zufällige Namensvettern handelt⁸⁴. Besonders auffällig sind die Namen der drei *servi dominici* Adalram, Paldram und Welant, die zu Herzog Tassilos Zeiten vier Hufen in Irlbach an das Kloster geschenkt haben und in der gleichfalls noch zur Zeit Tassilos anzusetzenden Wolfbert-Liste ebenfalls als Gruppe auftreten⁸⁵. Weitere Schenker der Tassilozeit, deren

81) Vgl. zu einer ähnlichen Fehlinterpretation einer Namenliste Ludwig U., Murbacher Gedenkaufzeichnungen der Karolingerzeit (Alemannisches Jahrbuch 1991/92, 1992, 221–298, hier 258–264).

82) E 12; vgl. Breviarius (wie Anm. 10) 754 § 51, dort auch zur genealogischen Einordnung und zur schwierigen Lokalisierung des geschenkten Guts.

83) *Amandinus* (E 5), *Aostasius* (E 13), *Dulcissimus* (E 15), *Benedicto* (E 19), *Iohannes* (E 26 und E 47), *Samuhel* (E 43). *Sedulius* (U 2), *Iacob* (U 10), *Unculo* (U 11), *Uictor* (U 12), *Paulus* (U 17), *Uito* (U 38), *Anulo* (U 39), *Simon* (U 46), *Meiol* (U 109). Kein einziger romanischer Name findet sich dagegen in der wesentlich kürzeren Wolfbert-Liste. Vgl. auch Wagner N., Zu romanischen Namen in althochdeutschem Umfeld (BNF, N. F. 23, 1988, 131–157). Eine gründliche Untersuchung zur romanischen Kontinuität in diesem Raum steht noch aus; vgl. lediglich allgemein Reindel K., Grundlegung. Das Zeitalter der Agilolfinger (bis 788) (Handbuch der bayerischen Geschichte 1, hrsg. v. M. Spindler, München 21981, 99–176, hier 124–135); Dopsch H., Zum Anteil der Romanen und ihrer Kultur an der Stammesbildung der Bajuwaren (Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788, hrsg. v. H. Dannheimer – H. Dopsch, München – Salzburg 1988, S. 47–54).

84) Vgl. Tiefenbach, Namen (wie Anm. 7) 74 f.

85) Breviarius (wie Anm. 10) 745 § 26: *Et servi dominici Adalhram Paldhram, Welant, Vto per comeatum Tassilonis dederunt mansos IIII in Donagev ad Elirspach*; vgl. W 16 (*Adalhram*), W 15 (*Paldram*) und W 18 (*Uuelant*). Paldram findet sich noch als U 66, der in der Schenkung ebenfalls genannte Uto als U 78.

Namen in der Wolfbert-Liste vorkommen, sind Fricho, Tagadeo und Alprich⁸⁶. Schon in der Eberswind-Liste begegnen die Schenker-Namen Cotto, Ratolf, Erlhart, Pepo und Walchmunt⁸⁷. Aufgrund der Gleichzeitigkeit von Schenkung und Listeneintrag dürfte es sich jeweils um dieselben Personen handeln; die Schenkung könnte dann mit dem Klostereintritt zusammenhängen. Und wenn man in der Uroolf-Liste die Namen Einhard, Odalbert, Meioli, Sigipert und Cundpert aus dem Breviarium wiederfindet, so ist auch hier der zeitliche Abstand zwischen den Schenkungen (vor 788) und der Konventszugehörigkeit (um 800) nicht so groß, daß man eine Personenidentität von vornherein ausschließen müßte⁸⁸. Wenn man dann noch sieht, daß mehrere nach einem Personennamen gebildete Ortsnamen der Gegend eine Entsprechung in den Mönchslisten haben⁸⁹, kann man, wenngleich die Identität nicht für jeden Einzelfall zu sichern ist, doch feststellen, daß sich der Niederaltaicher Konvent in der frühen Karolingerzeit wenigstens teilweise aus der Grundbesitzerschicht der Umgegend rekrutierte – wie es ja im Grunde auch nicht viel anders zu erwarten ist.

Das gilt allerdings sicher nicht für alle Mitglieder der Mönchsgemeinschaft. In der Eberswind- und in der Uroloffliste finden sich insgesamt vier Doppelnamen: *Samuhel siue Sahso* (E 43), *Sedulius siue Ilarleh* (U 2), *Paulus siue Reidgaer* (U 17) und *Uito siue Uualloth* (U 38). In allen vier Fällen ist ein biblischer oder ro-

86) *Friche* Breviarium (wie Anm. 10) 742 § 18 = W 27 (*Friccho*); *Tagadeo* Breviarium 745 § 26 = W 31; *Alprich* (der Bruder Bischof Sigirichs von Regensburg) Breviarium 750 § 36 = W 41 (*Albirich*) und U 83 (*Albirih*).

87) *Cotto* Breviarium (wie Anm. 10) 741 § 16 = E 27 (*Chotto*); *Ratolf* Breviarium 742 § 18 = E 57; *Aerlhart* Breviarium 748 § 31 = E 34 (*Ehrhardus*); *Wicpot* Breviarium 753 § 48 = E 61; *Walchmunt* Breviarium 755 § 52 = E 51 (*Uualdhmunt*); *Perngaer* Breviarium 757 § 58 = E 55. Zu Pepo vgl. oben Anm. 82.

88) *Einhardus* Breviarium (wie Anm. 10) 739 § 11 = U 22 (*Aeinhart*) und U 103 (*Einhart*); *Odelpert* Breviarium 742 § 19 = U 54 (*Odalpert*); *Meioli* Breviarium 743 § 21, 745 § 24 und 752 § 43 = U 109; *Sigipert* Breviarium 750 § 37 = U 30 (*Sigibertus*); *Cundpert* Breviarium 752 § 44 = U 7 (*Cundbertus*) und U 52 (*Cundbret*); *Ermpert* Breviarium 753 § 47 = U 48 (*Ermbret*); *Herpert* und *Heidfolch* Breviarium 753 § 50 = U 129 (*Heripert*) und U 130 (*Heidfol*). Die letzten beiden Namen begegnen aufeinanderfolgend auch in Tradition Regensburg (wie Anm. 66) Nr. 1 (um 760).

89) Vgl. etwa Allersdorf = Adalhartsdorf (Gemeinde Schwarzach) oder Allharting = Adalharting (Gemeinde Außernzell) und *Adalhart* (U 50); Anning (Stadt Osterhofen) und *Anno* (W 37); Arbing (Stadt Osterhofen) und *Arbeo* (U 106); Aurolfing (Stadt Osterhofen) und *Uroolf* (W 42 und U 1); Gergweis = Kerihinwis (Stadt Osterhofen) und *Kerrih* (U 82); Haidlfing (Markt Wallersdorf) und *Heidolf* (E 10); Reichersdorf = Richartsdorf (Markt Hengersberg) und *Rihhart* (U 117); Rickering = Rutkering (Markt Winzer) und *Rodker* (U 73); Rottersdorf = Ratoldsdorf (Gemeinde Stephansposching) und *Ratolt* (U 84) oder *Rodolt* (U 124); Tabertshausen = Tagabertshausen (Gemeinde Aholming) und *Tagabert* (E 56 und U 63); Utting (Gemeinde Auerbach) oder Ueding (Gemeinde Lalling) und *Uto* (U 78). Damit ist nicht gesagt, daß diese Orte direkt nach den jeweiligen Mönchen benannt sind, ist ihr Alter doch durchweg unbekannt. Belegt ist damit nur das Vorkommen der (teilweise recht seltenen) Namen gerade in dieser Gegend.

manischer Name durch einen germanischen ergänzt worden. Es scheint sich um Beinamen zu handeln, die ein besonderes Charakteristikum der jeweiligen Person beschreiben: bei *Sahso* wohl die Herkunft aus Sachsen, bei *Ilarleh* eine Verankerung im Gebiet zwischen Iller und Lech, bei *Uualloth* eine Wallfahrt⁹⁰. Die beiden Namen, die als Herkunftsangaben zu werten sind, deuten somit darauf hin, daß der Niederaltaicher Konvent auch einige Ortsfremde aufnahm.

Umgekehrt wanderten zur selben Zeit einzelne Mönche offenbar wieder aus Niederaltaich in andere Klöster ab. Ein Beispiel dafür bietet uns eine beiläufige Information in der Reichenauer Chronik des Gallus Öhem, die dieser zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus älteren Quellen zusammengestellt hat. Diese älteren Vorlagen sind heute teilweise verloren, so auch ein karolingisches Verzeichnis, aus dem Öhem die Namen von Reichenauer Mönchen entnommen hat, die ihrem Kloster Bücher geschenkt haben. Für die Zeit Abt Waldos (786–806) findet sich die nicht ganz leicht zu deutende Nachricht: *Drutmund, Ello von Altaha bruder, kam in die Ow, ward da ain bruder, bracht ouch ettliche gutt bücher mit im*⁹¹. Die von Öhem überlieferte Notiz zeigt, daß es an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert einen personellen Austausch zwischen den Konventen von Niederaltaich und der Reichenau gegeben hat. Doch auf wen bezieht sich die Herkunftsangabe, auf Drutmund, auf Ello oder auf beide? Oder ist Drutmund derselbe, den Öhem dann weniger später unter Abt Erlebold (822–828) erwähnt⁹²? In den drei Niederaltaicher Namenlisten kommt jedenfalls keiner der beiden vor.

Die Listen im Reichenauer Verbrüderungsbuch werfen noch weitere Fragen auf. So ist nicht zu erkennen, nach welchem Prinzip die Namenreihen angeordnet sind, doch hat man ja damit zu rechnen, daß die ursprüngliche Ordnung der aus Niederaltaich an den Bodensee geschickten Listen bei der Übertragung in das Verbrüderungsbuch verändert wurde und aus diesem Grund für uns nicht mehr nachvollziehbar ist. Bei einer Anordnung nach dem Professalter würde man nämlich erwarten, daß Namen aus den älteren beiden Listen, die in der jüngeren Urolf-Liste wiederkehren, dort weiter vorne stehen, da die Namensträger ja inzwischen zu den älteren Konventsmitgliedern zählen müßten, und daß überhaupt die dort als erste genannten Namen auch in den älteren Listen zu finden sind; gerade das ist aber nicht der Fall⁹³.

90) Geuenich D., Samuel siue Sahso. Studien zu den cognomina im Reichenauer Verbrüderungsbuch (Name und Geschichte. Henning Kaufmann zum 80. Geburtstag, hrsg. v. F. Debus – K. Puchner, München 1978, 81–101, bes. 84 ff.); ergänzend Wagner N., Ilarleh (BNF, N. F. 23, 1988, 241–243).

91) Die Chronik des Gallus Öhem (ed. K. Brandi, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2, Heidelberg 1893, 42). Vgl. Rappmann-Zettler, Reichenauer Mönchsgemeinschaft (wie Anm. 8) 63 und 65, zur vermuteten Vorlage ebd. 46. Zum Autor und zu seinem Werk vgl. Berschin W., Öhem, Gallus (NDB 19, Berlin 1999, 430); RfHMA 8, Rom 2001, 348f.

92) Öhem, Chronik (wie Anm. 91) 47.

93) Vgl. unten Anm. 95 und 96.

Merkwürdig ist der Umstand, daß der Konvent unter Eberswind 68 Mitglieder hat, wenig später unter Wolfbert nur mehr 43, nicht allzu lange danach unter Urolf aber bereits 134. So starke Schwankungen lassen sich eigentlich kaum durch Todesfälle und Neueintritte erklären, man hat es wohl mit unterschiedlichen Zählweisen in den drei Listen zu tun. Den Verlust von über 20 Mitgliedern unter Wolfbert kann man vielleicht mit der Gründung der Zelle Auerbach erklären, deren Mönche dann nicht mehr in die neue Verbrüderungsliste eingetragen wurden, oder mit weiteren bayerischen Klostergründungen der folgenden Jahre, die personelle Kräfte aus dem älteren Niederaltaich abzogen⁹⁴. Die Verdreifachung der Mitgliederzahl unter Urolf ist umgekehrt kaum auf eine plötzliche Eintrittswelle am Ende des 8. Jahrhunderts zurückzuführen; eher ist hier wieder ein größerer Personenkreis berücksichtigt worden, neben den Mönchen in der Auerbacher Zelle vielleicht auch pueri oblati, Konversen oder ähnliche Personen, die im Kloster lebten, ohne die Mönchsgelübde abgelegt zu haben. Der eigentliche Konvent wäre also auch unter Urolf wesentlich kleiner gewesen. Die verschiedenen Zählweisen könnten auch erklären, weshalb trotz des kurzen zeitlichen Abstands nur relativ wenige Namen in zwei aufeinanderfolgenden Listen vorkommen⁹⁵, und weshalb einzelne Namen sowohl in der Eberswind- als auch in der Urolf-Liste auftreten, nicht aber in der zeitlich dazwischenliegenden Wolfbert-Liste⁹⁶. Nur zwei Namen, Adalpert und Gaganhart, kehren in allen drei Listen wieder⁹⁷.

Weil sich die drei Listen nicht genauer datieren lassen, läßt sich kaum etwas über die Zeitspanne sagen, welche die Mönche im Kloster zubrachten. Für das Kloster Fulda mit einer wesentlich dichterem Überlieferung hat man eine durchschnittliche „Verweildauer“ der Mönche von etwa 30 Jahren errechnet; nach jeweils 30 Jahren war die Gemeinschaft also weitgehend erneuert⁹⁸. Für andere Konvente hat man hingegen deutlich längere Zeiten zwischen 40 und 50 Jahren ermittelt⁹⁹. In Niederaltaich waren vom 68 Mann starken Konvent der Eberswind-Zeit 30 oder 40 Jahre später unter Urolf zwar immerhin noch neun Mönche, d. h. 13 %, am Leben. Das zeigt aber – immer vorausgesetzt, es

94) Zu Auerbach vgl. Breviarius (wie Anm. 10) 737 § 7; zu den bayerischen Klostergründungen des 8. Jahrhunderts zuletzt Freund, Von den Agilolfingern zu den Karolingern (wie Anm. 18) 107–120.

95) *Engilpert* E 31 = W 11; *Uuillipert* E 45 = W 20; *Paldram* W 15 = U 66; *Liutpert* W 34 = U 47; *Sedulius* W 40 = U 2; *Albirich* W 41 = U 83; *Urolf* W 42 = U 1; *Traostolf* W 43 = U 75.

96) *Theotpaldus* E 7 = U 57; *Otto* E 18 = U 60; *Cundbert* E 23 = U 7; *Tagabert* E 56 = U 63; *Ratolf* E 57 = U 42; *Erchanpert* E 60 = U 119; *Milo* E 62 = U 81.

97) *Adalpertus* E 40 = W 21/W 32 = U 18/U 44; *Gaganhart* E 21 = W 29 = U 87.

98) Geuenich D., Die personelle Entwicklung der Klostergemeinschaft von Fulda bis zum Jahr 1000 (Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen, hrsg. v. G. Schrimpf, Fuldaer Studien 7, Frankfurt a. M. 1996, 163–176, bes. 172).

99) Hlawitschka E., Zur Erschließung der Memorialüberlieferung aus dem Kloster Fulda (DA 38, 1982, 166–179, hier 176f.).

handelt sich tatsächlich um dieselben Personen, nicht um Namensvettern – letztlich nur, daß einzelne Mönche recht alt wurden; statistische Daten über den Gesamtkonvent lassen sich daraus nicht ermitteln.

Ein letztes Problem hinsichtlich der drei ältesten Niederaltaicher Mönchslisten stellt sich schließlich noch durch die Beobachtung, daß darin zwei Namen fehlen, die man eigentlich dort erwarten würde, nämlich Fater und Ilsung, die späteren Äbte von Kremsmünster (ab 777) und Wessobrunn (ab ca. 758). Von beiden wird nämlich – wenngleich erst in wesentlich jüngeren Quellen – berichtet, sie stammten aus dem Niederaltaicher Konvent. Bei Ilsung von Wessobrunn mag das seine Richtigkeit haben, ist doch die Eberswind-Liste vermutlich erst nach seinem in den 750er Jahren anzusetzenden Weggang erstellt worden, so daß das Fehlen seines Namens nicht verwundern muß¹⁰⁰. Bei Fater von Kremsmünster ist jedoch größere Skepsis angebracht, denn wenn er Niederaltaich tatsächlich erst 777 verlassen hätte, müßte er doch wenigstens in der Eberswind-Liste auftauchen. Man wird Fater deshalb lieber mit dem gleichnamigen Kapellan Herzog Tassilos identifizieren, von dem keinerlei Beziehungen zu Niederaltaich bekannt sind¹⁰¹.

Ist der Niederaltaicher Konvent in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts mit Hilfe der drei Reichenauer Namenlisten trotz aller Interpretationsprobleme einigermaßen gut dokumentiert, so läßt uns die Überlieferung für das 9. Jahrhundert fast völlig im Stich. Zu nennen ist hier eigentlich nur die Urkunde Abt Gozbalds von ca. 841/42, in der die Namen von 16 Mönchen als Zeugen genannt werden. Das können kaum alle Konventsangehörigen zu diesem Zeitpunkt sein, es sei denn, es hätte in den vorausgehenden Jahrzehnten so gut wie keine Neueintritte gegeben. Denn immerhin die Hälfte der Namen ist bereits in der etwa 40 Jahre älteren Urolf-Liste enthalten; da es sich wohl um dieselben Personen handelt, hatten diese acht Mönche anscheinend bereits ein sehr langes Klosterdasein hinter sich. Deshalb darf man eher annehmen, daß die 16 Zeugen nur die „dienstältesten“ Mönche mit dem höchsten Profefalter darstellen, nicht den gesamten Konvent¹⁰².

Ob die Zahl der Niederaltaicher Mönche im Verlauf des 9. Jahrhunderts eher zu- oder abgenommen hat, ist ohnehin nicht zu entscheiden, denn nach dieser Zeugenliste von 841/42 nennt nur mehr eine Königsurkunde anlässlich eines Gütertauschs eher zufällig den Namen des Mönchs Richo; über den Gesamtkonvent lassen sich keinerlei Aussagen mehr machen¹⁰³. Erst unter Abt

100) von Andrian-Werburg I. F., *Die Benediktinerabtei Wessobrunn* (GermSac, N. F. 39), Berlin–New York 2001, 368.

101) Pitschmann B., *Kremsmünster* (Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, hrsg. v. U. Faust – W. Krassnig, GermBen 3/2, St. Ottilien 2001, 163–253, hier 165 f.).

102) Hg. von Houben, *Wiederentdeckte Urkunde* (wie Anm. 32) 20. Es handelt sich – in der Reihenfolge der Nennung als Zeugen – um *Odalger* (U 91), *Adalhart* (U 50), *Aerih* (U 111), *Aengilmot* (U 56), *Eparolt* (U 114), *Cunzo* (U 112), *Erchanpret* (U 119) und *Egino* (U 90 oder U 104).

103) *Die Urkunden Karls III.* (wie Anm. 47) 122 Nr. 74.

Erchanbert wurde am Ende des 10. Jahrhunderts wieder eine vollständige Konventsliste angelegt; sie umfaßt 52 Namen¹⁰⁴.

Zuletzt stellt sich noch die Frage, wann eigentlich in Niederaltaich der Wechsel von benediktinischen Mönchen zu Säkularkanonikern erfolgt ist¹⁰⁵. Schon Wolfher, der Biograph des heiligen Gotthard, hat sich Mitte des 11. Jahrhunderts darüber Gedanken gemacht. Ihm zufolge lebten in der Abtei die ersten einhundert Jahre nach der Gründung (die Wolfher übrigens als erster auf 741 ansetzt) Mönche, seit dem karolingischen Bruderkrieg aber einhundert Jahre lang Kanoniker, bis zur Reform des Klosters 990¹⁰⁶. Schon auf den ersten Blick sieht man, daß diese Rechnung so nicht stimmen kann, fehlen darin doch schlichtweg fünfzig Jahre. Außerdem sind nicht nur durch die Urkunde Abt Gozbalds für die Zeit nach 840 Mönche gesichert, sondern auch noch durch das königliche Diplom von 883. Der karolingische Bruderkrieg kann demnach keinen Einschnitt bedeutet haben, ebensowenig wie andere politische Wechselfälle des 9. Jahrhunderts.

Vertraut man dennoch wenigstens teilweise auf Wolfher, dann könnte man den Wechsel tatsächlich hundert Jahre vor der Reform, also in die Jahre um 890 ansetzen. Aber wie gesagt ist er ja für diese Dinge kein besonders zuverlässiger Gewährsmann, und die disparate Quellenlage erlaubt für das frühe 10. Jahrhundert keinerlei Aussagen zu diesem Problem. Erst für die Zeit kurz vor der Jahrhundertmitte sehen wir klarer, denn für seine Geschichte der Niederaltaicher Vögte hat Abt Hermann eine Urkunde herangezogen, die Kanoniker zur Zeit Herzog Bertholds nennt, was uns in die Jahre zwischen 938 und 947 führt¹⁰⁷. Zu diesem Zeitpunkt muß der Wechsel also spätestens vollzogen worden sein. Ein Indiz dafür, daß es bis dahin tatsächlich noch Mönche im Kloster gab, könnte die Nachricht in den Niederaltaicher Annalen zum Jahr 944 sein, der zufolge ein Priestermonch namens Albwin am 20. März dieses Jahres gestorben ist. Doch da wir die Quelle des Annalisten für diese Infor-

104) Salzburger Verbrüderungsbuch (wie Anm. 13) 34 B: *Nomina fratrum de Altaia*; dort sind Mönche und Kanoniker anscheinend gemeinsam aufgeführt. Vgl. auch die *Nomina monachorum Altahensium* (ed. Ph. Jaffé, MGH.SS 17, 1861, 368 f.) mit vier Listen des 11. und 13. Jahrhunderts.

105) Es ist übrigens keineswegs völlig sicher, daß die Niederaltaicher Mönche der Karolingerzeit überhaupt der Benediktregel folgten. Auch die Provenienz des Regel-Codex Wien, Österreichische Nationalbibliothek Nr. 2232 (frühes 9. Jh.) aus Niederaltaich ist nicht erwiesen; vgl. Bischoff, *Schreibschulen* (wie Anm. 41) 190 f. und ders., *Die ältesten Handschriften der Regula S. Benedicti in Bayern* (SMGB 92, 1981, 7–16, hier 11 f.). In der Realität war die Unterscheidung zwischen den beiden geistlichen Lebensformen ohnehin nicht so eindeutig festgelegt, wie man es anhand der normativen Texte vielleicht annehmen möchte; vgl. die Beobachtungen von Felten F. J., *Die Bedeutung der „Benediktiner“ im frühmittelalterlichen Rheinland. Reflexionen, Anmerkungen und Fragen. Teil I* (RhV 56, 1992, 21–58).

106) *Vita Godehardi posterior* c. 2 und 3 (wie Anm. 68) 198 f.

107) *De advocatis* (wie Anm. 5) 363: *Tempore canonicorum et Perhtoldi ducis fuit Chunradus advocatus*.

mation nicht kennen, bleibt es ganz ungewiß, ob dieser Albwin dem Niederaltaicher Konvent angehört hat oder einem anderen¹⁰⁸. Unbeantwortet und vermutlich unbeantwortbar bleibt deshalb die Frage, ob Niederaltaichs Epoche als Kanonikerstift hundert Jahre dauerte, wie Wolfher meinte, oder doch nur halb so lang.

Mit der Rückkehr des Konvents zur Benediktregel am Ende des 10. Jahrhunderts beginnen die Quellen dann wieder reichlicher zu fließen: Es werden wieder Königsurkunden für das Kloster ausgestellt und Konventslisten angelegt, das Nekrolog wird wieder konsequenter geführt, und die Niederaltaicher Annalen berichten seither auch über Ereignisse aus dem Kloster selbst, während sie für die ältere Zeit lediglich auswärtige Vorlagen nachschreiben. Hinzu kommen dann noch die beiden ausführlichen Gotthard-Viten aus der Feder Wolfhers und einige kleinere hagiographische Texte. Aufgrund dieser Quellen läßt sich die Niederaltaicher Geschichte seit dem 11. Jahrhundert wesentlich dichter beschreiben als in dem Zeitraum, der Gegenstand der vorliegenden Studie war. Und wenngleich sich schon mehrere Historikergenerationen dieser Aufgabe angenommen haben, so gilt dennoch für das Hochmittelalter dasselbe, was eingangs für die Karolingerzeit gesagt wurde: Die Möglichkeiten zur Auswertung des vorhandenen Quellenmaterials sind noch lange nicht ausgeschöpft.

108) *Annales Altahenses maiores* a. 944 (wie Anm. 73) 8: *Albwinus presbyter monachus, religiosus vir, obiit XIII. Kal. Aprilis*. In das Niederaltaicher Nekrolog ist Albwin nicht aufgenommen, allerdings auch sonst kein Mönch oder Kanoniker des 10. Jahrhunderts.